

PROTOKOLL

über die 8. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Dienstag, den 25. Juni 1957, im Gemeinderats - Sitzungssaal.
Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher

Bürgermeister-Stellvertreter:

Franz Paulmayr

die Stadträte:

Josef Fellingner, Alois Huemer, August Moser, Anton Neumann,
Vinzenz Ribnitzky, Michael Sieberer.

die Gemeinderäte:

Alfred Baumann, Alois Besendorfer, Franz Hofer, Josef Hochmayr,
Karl Jungwirth, Margarete Kalss, Johann Knogler, Franz Küpfer-
ling, Erwin Marreich, Marie Nigl, Julius Nowak, Dipl.-Ing. Johann
Pönisch, Emil Schachinger, Franz Schmidberger, Friedrich Stahl-
schmidt, Ludwig Wabitsch, Leopold Wippersberger, Joh. Zöchling.

Vom Amte:

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller, Oberamtsrat Josef Ba-
minger, Amtsrat Josef Dambachmayr

Protokollführer:

KOO. Maria Kanitz

TAGESORDNUNG:

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller:

- 1) Zl. 6339/50 Nachbestellung von Säuglingswäschepaketen.
- 2) GHJ 2 - 6072/54 Errichtung eines Kinderspielplatzes im Schloßpark.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:

- 3) GHJ 2 - 10294/56 Unterfangung der Wehrgrabenschule.
- 4) Bau 5 - 8302/56 Ausbau des Taborturmes.
- 5) Bau 3 - 383/56 Bau einer Stiege zum Hochhaus auf der Ennsleite.
- 6) FW - 3882/57 Instandhaltung der Alarmanlage der Freiw. Stadtfeuerwehr Steyr.

Berichterstatter Stadtrat Anton Neumann:

- 7) K - 7892/56 Einrichtung der Petermandel'schen Messersammlung.
- 8) Ha - 5371/55 Einrichtung der Messererwerkstätte im Museum.
- 9) GHJ 2 - 1991/57 Einbau eines Windfanges und eines Kassenraumes im Museum.
- 10) GHJ 1 - 1870/57 Drucklegung des Steyrer Geschäftskalenders 1958.
- 11) Ges - 3548/57 Ankauf eines gotischen Marmorsteines.

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

- 12) Buch - 1519/57 Nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen des Voranschlages 1956.
- 13) Rp - 9362/56 Genehmigung einer Kreditüberschreitung bei V. P. 55-51 o. H.
- 14) Buch - 1519/57 Genehmigung verschiedener Finanzdurchführungen für das Rechnungsjahr 1956.
- 15) PräS - 190/57 Verordnungen des Stadt- und Gemeinderates zum Statutargemeinden-Beamtenengesetz.
- 16) Pers - 344/57 Subventionierung der Betriebsausflüge 1957.
- 17) Pers - 470/57 Anwendung des Mutterschutzgesetzes auf die Vertragsbediensteten der Stadt Steyr.

Berichterstatter Stadtrat Franz Enge:

- 18) Ha - 4200/57
Ha - 3611/57
Ha - 3218/57 Gewährung von Subventionen an Sportvereine.
Ha - 3008/57
Ha - 3905/57
Ha - 2799/57
- 19) Schu I - 6239/56 Ankauf des Jahrbuches V „Weite Welt“ für schulentlassene Jugendliche.
Schu I - 5340/57 **Ankäufe für den Städtischen Wirtschaftshof:**
- 20) ÖAG - 1452/57 Müllwagen
- 21) ÖAG - 1433/57 Kaltasphalt
- 22) ÖAG - 1431/57 Zement
- 23) ÖAG - 697/57 Diesel- und Motorenöl
- 24) ÖAG - 1531/57 Pflastermaterial
- 25) ÖAG - 2597/57 Schleppschaufel für den Bagger
- 26) ÖAG - 3588/57 Rigolgitter und Schachtdeckel
- 27) ÖAG - 1432/57 Staffelhölz
St. Wi-Hof

Berichterstatter Stadtrat Josef Fellingner:

- 28) Ha - 3543/57 Zeichnung der 7%igen Energieanleihe 1957.
- 29) Spa - 1173/57 Ergänzung des Verwaltungsausschusses der Sparkasse Steyr.
- 30) Gem VII - 3610/57 Stundung der Konzessionsabgabe der E-Werke Steyr für das I. Quartal 1957.
- 31) Ha - 4036/57 Gewährung eines weiteren Darlehens an die WAG. Linz zur Fortführung des Garagenbaues in Münichholz.
- 32) Ha - 4708/57 Gewährung eines weiteren Darlehens an die I. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr.
- 33) Ha - 528/57 Gewährung eines weiteren Darlehens an die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Styria“.

Berichterstatter Stadtrat Alois H u e m e r:

- 34) ÖAG - 8770/55 Wasserwerk Errichtung einer Speise- und Entleerungsleitung für den Hochbehälter IX.
- 35) ÖAG - 3439/57 Wasserwerk Legung einer Wasserleitung zum Brunnen III.
- 36) ÖAG - 2057/57 Wasserwerk Erneuerung der Wasserleitung zum Waschplatz des Städtischen Wirtschaftshofes.
- 37) ÖAG - 3324/57 Wasserwerk Ankauf von Wasserzählern.
- 38) ÖAG - 3325/57 St. Untern. Ankauf eines Dieselmotors für die Städtischen Unternehmungen.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

- 39) ÖAG - 7861/56 Straßenprojekt Hundsgraben; Genehmigung der Grundablösen Kriener
- 40) ÖAG - 7866/56 Hofmann
- 41) ÖAG - 7865/56 Haslinger.
- 42) Bau 6 - 1539/55 Inanspruchnahme von Grundparzellen aus der Liegenschaft Schier für die Kanalisierung des Stegmüllerbaches.
- 43) Zl. 3670/51 Inanspruchnahme einer Grundparzelle des Kurt Gegenhuber für die Kanalisierung der Färbergasse.

Berichterstatter Stadtrat Michael Sieberer:

- 44) ÖAG - 6344/56 Überlassung der Liegenschaft Haratzmüllerstraße 33 an Baumeister Engelbert Kössler.
- 45) ÖAG - 1371/57 Verkauf der städt. Grundparzelle 1664/6 an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr.
- 46) ÖAG - 477/57 Verkauf der städt. Grundparzelle 179/39 an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr und Widmung der Parzelle 179/40 an das öffentliche Gut.
- 47) ÖAG - 7195/54 Verkauf der städt. Grundparzelle 1222/26 an Dipl.-Ing. Kurt Waraus und Dipl.-Ing. Hans Schneider.
- 48) ÖAG - 1305/55 Verkauf der städt. Grundparzelle 1266/1 an Josef und Maximiliana Starzer.

Berichterstatter Stadtrat Marius Haslauer:

- 49) Zl. 895/50 Ergänzung des § 10 der Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadt Steyr.
- 50) Vet - 9320/56 Erlassung einer Verordnung betreffend die Bekämpfung der Taubenzplage in Steyr.
- 51) Forst - 10476/56 Ankauf von Forstpflanzen für die Aufforstung des Brunnenschutzgebietes.

Berichterstatter Stadtrat August Moser:

- 52) Zl. 3670/51 Kanalisierung der Färbergasse.
- 53) GHJ 2 - 10696/56 Herstellung eines Abwasserkanales zum Hause Leopold-Werndl-Straße 7.
- 54) En - 5751/56 Behebung eines Stützmauerschadens bei der Liegenschaft Weindl am Schnallentorweg.
- 55) Bau 3 - 4626/57 Abfuhr von Erdmassen entlang der Punzerstraße.

Berichterstatter Gemeinderat Rudolf Fürst:

- 56) Bau 3 - 4779/56 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend den Ausbau der Schumeierstraße.
- 57) Bau 3 - 5727/54 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Pflasterung des Mehlgrabens.
- 58) Bau 3 - 5025/57 Errichtung eines Gehsteiges entlang des Steinwendtnerberges.
- 59) Bau 3 - 3671/57 Pflasterung eines Teiles der Gehsteige am Schnallenberg.
- 60) Bau 3 - 3130/57 Anbringung eines Raubbelages am Hammerschmiedberg.

Berichterstatter Gemeinderat Anton Hochgatterer:

- 61) Bau 3 - 3131/57 Straßenasphaltierungen:
Neuschönauer Hauptstraße

Bau 3 - 4574/57	Gehsteige Taborweg
Bau 3 - 10382/56	Leitenweg
Bau 3 - 3127/57	
Bau 3 - 3128/57	Teile der Gehsteige Sierninger Straße
Bau 3 - 3669/57	Gürtlerstraße und Reststück Rösselfeldstraße
Bau 3 - 4467/57	Gehsteige Wehrgrabengasse, Teilstück
Bau 3 - 4576/57	Adalbert-Stifter-Straße
Bau 3 - 5008/57	Gehsteige Karl-Marx-Straße
Bau 3 - 4850/57	Gehsteige Fabriksstraße
Bau 3 - 4693/57	3. Querstraße zur Buchholzerstraße
Bau 3 - 4093/57	Gehsteige Punzerstraße, Teilstück
Bau 3 - 3132/57	Österreicher-Straße
Bau 3 - 3670/57	Gehsteige des Verbindungsweges Rooseveltstraße zur Schule Industriestraße
Bau 3 - 4529/57	Brunnenstraße
Bau 3 - 9283/56	Zufahrt zum Kino Münichholz
Bau 3 - 4466/57	Gehsteige Sebekstraße
Bau 3 - 9289/56	Querstraße zwischen Neuschöner Haupt- und Neubaustraße
Bau 3 - 4092/57	Gehsteige Leopold-Werndl-Straße, Teilstück.

Berichterstatter Gemeinderat Josef Hochmayr:

- 62) Wa - 5052/54 Gewährung von Zahlungserleichterungen für die Abstattung eines Anliegerbeitrages an Josef Handl, Seitenstettner Straße 24, Josef Schoßthaller, Seitenstettner Straße 16.
- 63) Wa - 2122/57 Übernahme eines Kostenanteiles für die Wildbachverbauungsarbeiten im Steyrer Wildbach vor dem Allg. Krankenhaus.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Kokesch:

- 64) Bau 2 - 3084/53 Feststellung des Teilbebauungsplanes Nr. 3 für ein Teilgebiet der Neuschöner.
- 65) Bau 2 - 5063/57 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Unterteilung des Grundstückes 127/2 Acker zwecks Schaffung von Bauplätzen.
- 66) Bau 2 - 5004/55 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Unterteilung des Grundstückes 122/1 Acker zur Schaffung von Bauplätzen.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Küpferling:

- 67) GHJ 2 - 1357/57 Installierung einer sanitären sowie einer Wasserleitungsanlage im Bruderhaus.
- 68) GHJ 2 - 8297/55 Restaurierung und Erweiterung der Elektroinstallation im Bruderhaus.
- 69) GHJ 2 - 4971/57 Einbau von sanitären Anlagen im Bürgerspital.
- 70) GHJ 2 - 8296/55 Restaurierung und Erweiterung der Elektroinstallation im Bürgerspital.

Berichterstatter Gemeinderat Margarete Kalss:

- 71) GHJ 2 - 1706/57 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Sonderschule Punzerstraße
- 72) GHJ 1 - 9770/56 für das Rathaus und den Kindergarten Wehrgraben
- 73) GHJ 1 - 9770/56 für das statistische Referat.

Berichterstatter Gemeinderat Marie Nigl:

- 74) GHJ 2 - 8334/56 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betr. den Einbau einer Wohnung im Hause Promenade 3.
- 75) GHJ 1 - 6088/56 Brennstoffankauf für den Rest der Heizperiode 1956/57 und Bevorratung von Heizöl.
- 76) GHJ 1 - 6044/56 Ankauf einer Entwicklungsmaschine für die Lichtpauseanlage.

Berichterstatter Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pönisch:

- 77) En - 1621/57 Installation einer Straßenbeleuchtung in einem Teil der Eisenstraße und Anspeisung der Schlöglwiese.
- 78) En - 3907/57 Installation einer Straßenbeleuchtung in einem Teil der Hanuschstraße sowie in den Verbindungsstraßen zwischen Industriestraße und neuer Taborstiege.

- 79) En - 2337/57 Installation einer Straßenbeleuchtung in der Puschmannstraße, Ahrerstraße und einem Reststück der Punzerstraße.
- 80) En - 4247/57 Installation einer Straßenbeleuchtung in einem Teil der Spitalskystraße.
- 81) En - 1614/57 Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Sierninger Straße.
- 82) En - 4248/57 Errichtung einer Schaltstation in der Sierninger Straße; Verlegung von Anspeisekabeln in der Aichetgasse und Fabriksstraße; Erweiterung der Straßenbeleuchtung in diesen Abschnitten.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die heutige Gemeinderatssitzung. Die Sitzung ist beschlußfähig. Zu Protokollprüfern werden Frau Gemeinderat Kalss und Herr Gemeinderat Kuppferling bestimmt.

Entschuldigt sind: Vizebürgermeister Koller, die Stadträte Enge, Haslauer, Schanovsky, die Gemeinderäte Fürst, Hochgatterer, Kokesch, Pammer, Petermair und Wally.

Ich bitte zum ersten Punkt der Tagesordnung Herrn Kollegen Jungwirth zum Wort.

Berichterstatter:

Gemeinderat Karl Jungwirth

I. V. von Bürgermeister Stellv. Gottfried Koller:

Werter Gemeinderat!

In Vertretung des erkrankten Vizebürgermeisters Koller erlaube ich mir, Ihnen zwei Anträge nachfolgenden Inhaltes vorzutragen:

1) **Zl. 6339/50 Nachbestellung von Säuglingswäschepaketen.**

Antrag: „Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 300 Säuglingswäschepaketen, und zwar zur Hälfte für Buben (blau) und Mädchen (rosa), bei der Firma Gertrud Klein in Steyr, Bahnhofstraße, laut Offert vom 6. 4. 1957 zum Einzelpreis von S 202.—, abzüglich 2 Prozent Kassaskonto, wird der Betrag von

S 59.388.—

(Schilling neunundfünfzigtausenddreihundertachtundachtzig) bei V. P. 449-52 o. H. freigegeben.“

2) **GHJ 2 - 6072/54 Errichtung eines Kinderspielplatzes im Schloßpark.**

Antrag: „Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Gestaltung des Kinderspielplatzes Schloßpark mit einem Kostenaufwand von

S 75.000.—

(Schilling fünfundsiebzigtausend) werden bei VP. 723-93 o.H. freigegeben S 50.000.— und als außerplanmäßige Ausgabe bei derselben VP. bewilligt S 25.000.—.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Einsparung bei ordentlichen Haushaltsmitteln zu nehmen.“

Ich bitte um Genehmigung der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen Anträgen das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, sind die Anträge einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Paulmayr!

Berichterstatter:

Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:

3) **GHJ 2 - 10294/56 Unterfangung der Wehrgrabenschule.**

Daß sich die Wehrgrabenschule in einem argen baulichen Zustand befindet, wird Ihnen sicherlich noch aus der letzten Gemeinderatssitzung in Erinnerung sein, wo diese Angelegenheit Anlaß zu verschiedenen Anfragen war.

Ich darf Ihnen heute folgenden Bericht des Stadtbauamtes zur Kenntnis bringen:

Die Wehrgrabenschule weist Setzungsrisse auf, die in der letzten Zeit ein bedenkliches Ausmaß angenommen haben. Probegruben und Probebohrun-

gen haben ergeben, daß die Wehrgrabenschule auf Holzpiloten gegründet ist, daß aber diese Holzpiloten (mit Ausnahme der Wehrgrabenseite) vollkommen abgefällt sind und die Schule zurzeit auf einer etwa ein bis zwei Meter dicken schwarzen Schluffschicht steht, die aus einer ehemaligen Teichablagung herrühren dürfte.

Der nächstliegende Gedanke wäre, die Schluffschicht unterhalb der Fundamente durch Beton zu ersetzen, da unterhalb des Schluffes wieder tragfähiger fester Schotterboden ansteht. Eine wesentliche Erschwernis ist jedoch durch die Umstände gegeben, daß die Schluffschicht bereits zur Hälfte unter dem Grundwasserspiegel liegt und das Gebäude nur teilweise unterkellert ist, sodaß also zum Beispiel bei einer Unterfangung in vorstehender Art der Turnsaal aufgerissen werden müßte.

Es soll daher zumindest der Versuch gemacht werden, die Schluffschicht durch eine Zementmilchinjektion zu verfestigen. Die Aussicht auf ein Gelingen ist, so sagt das Bauamt, offensichtlich nicht groß, da die unter Druck eingebrachte Zementmilch leichter in dem ohnehin tragfähigen Schotterboden abfließen kann. Trotzdem soll ein Versuch mit einer Zementmilchinjektion auf einer beschränkten Strecke durchgeführt werden und soll durch Abteufungen an der Innen- und Außenseite des Fundamentes festgestellt werden, wie weit sich der Zementpilz unter dem Fundament ausbreitet bzw. ob mit einem Gelingen der Injektion gerechnet werden kann.

Nach Durchführung dieser Maßnahmen hat sich ergeben, daß das Gebäude mittels dieser Zementmilchinjektionen nicht saniert werden konnte. Es mußte daher die Unterfangung des Schulgebäudes in Angriff genommen werden, die durch die Baufirma Hamberger ausgeführt wird und bis Schulbeginn beendet sein wird.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet folgendermaßen:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 22. 2. 1957, welche lautet:

Zwecks Durchführung von Versuchsarbeiten (Zementmilchinjektionen) zur Sanierung der Wehrgrabenschule werden

S 35.000.—

(Schilling fünfunddreißigtausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei der neu zu schaffenden V. P. 21-91 o. H. bewilligt.

Die Deckung hat durch Einsparungen bei der V. P. SN 2-34 zu erfolgen.

Die Arbeiten sind zu den Anbotsbedingungen der Firma Hamberger zu übertragen und die Bürgermeisterentschließung vom 24. April 1957, welche lautet:

Für die Durchführung der Arbeiten zur Unterfangung der Hausfundamente der Wehrgrabenschule wird aus V. P. 21-98 a.o.H. neu (III/bA) der Betrag von

S 850.000.—

(Schilling achthundertfünfzigtausend) freigegeben.

Zu diesem Zwecke wird die obgenannte Haushaltsstelle neu geschaffen. Die Deckung der Ausgaben ist durch Einsparung bei den im ordentlichen Haushalt unter V. P. 664-512 o.H. (Um- und Ausbau von Straßen) vorgesehenen Mitteln zu nehmen. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten hat an den Bestbieter, Firma Hamberger, zum Anbotspreise von S 758.324,55 zu erfolgen. Für Unvorhergesehenes ist ein Betrag

von S 91.675.45 vorgesehen, sodaß sich ein Gesamtbetrag von S 850.000.— ergibt.

4) Bau 5-8302/56 Ausbau des Taborturmes.

Eine Bausache, der das rege Interesse der Bevölkerung gilt, ist die Abtragung bzw. der Wiederaufbau des Taborturmes. Hier war eine Reihe von Verhandlungen notwendig, ehe vor zirka 14 Tagen mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte.

Ich darf Ihnen vielleicht interessehalber einen kurzen Bericht zur Kenntnis bringen, den der Planer des Taborturmumbaus, Ing. Neudeck, verfaßt hat:

Am 11. Juni 1957 wurde mit den Erdarbeiten und dem Abbruch der alten Zwingermauer begonnen; bis jetzt stürten die vorhandenen Wohnparteien noch nicht, doch müssen diese bis Anfang Juli evakuiert werden. Warum mit den Außenarbeiten an den Zwingermauern begonnen wurde, begründet sich damit, daß der Platz rund um das Gebäude sehr beengt ist und daher ein Materialplatz zum Ausbau geschaffen werden mußte. Nebstbei soll für diese Arbeiten das trockene Wetter ausgenützt werden, um die umliegenden Wege und Straßen durch den Abtransport des Materials nicht übermäßig zu verschmutzen. Es kann damit gerechnet werden, daß die Bauarbeiten bei fortlaufendem Bautempo Ende dieses Jahres fertiggestellt sind — mit Ausnahme der Gaststätteneinrichtung und der übrigen Professionistenarbeiten.

Zur Sachlage des Turmes:

Es ist bekannt, daß der früher bestandene Turm ein Kulissenturm war und in seiner Konstruktion mit dem Dachstuhl verhängt gewesen ist und daß der Dachstuhl einsturzgefährdet war. Im übrigen ist dieser Turm, wie eine gefundene Urkunde zeigt, erst 1808 erbaut worden, und zwar dürfte er als Paradeurm für den seinerzeitigen Kaiserbesuch in Steyr ausgeführt worden sein. Der Turm hatte keine ausgeprägte architektonische Form, sondern lediglich eine gute Silhouettenbildung, welche den Steyrern allgemein vertraut war. Die Wiederherstellung des gleichen Turmes ist auf Grund der Neugestaltung eines Restaurants abzulehnen. Ich habe mich, so sagt Ing. Neudeck, nun bemüht, mit sechs Turmvorschlägen dem Bundesdenkmalamt die Möglichkeit zu geben, einen stilgerechten, formschönen Turm auszuwählen. Es wurde ein in der Mitte aufgesetzter Zwiebelturm ohne Bedenken gewählt. Nachträglich wurde diese Wahl widerrufen, da sich in Steyr einige Herren bemühten, unbedingt einen gotischen Turm auf dieses als gotisch bezeichnete Gebäude zu setzen.

Um diese Angelegenheit zu einem Abschluß zu bringen, habe ich (Neudeck) einen neuerlichen Entwurf mit einem sechseckigen gotischen Turm eingebracht, welcher in der Zeitung bereits veröffentlicht wurde. Dieser Turm wurde nun einstimmig vom Denkmalamt und von den hier in Frage kommenden Steyrer Herren als der Turm bezeichnet, welcher dem Turm nach dem Stich von Hauser gleichkommt, jedoch einen unbedingt sakralen Charakter einnimmt. Es ist meines Erachtens untragbar, daß man den Wehrturm Tabor äußerlich wieder sakral gestaltet bzw. dies noch stärker zum Ausdruck bringt, weil es außerdem Fremde, welche die Stadt besuchen und die Geschichte des Wehrturmes nicht kennen, zu der Ansicht verleiten würde, daß aus einer Kirche ein Höhenrestaurant gemacht wurde.

Diese Erwägungen haben mich (Neudeck) veranlaßt, den alten Charakter des Wehrturmes Tabor gründlich zu erforschen und ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß der Turm nur am scharfen Eck der Vorderseite ursprünglich gestanden haben kann, was ich damit begründen kann, daß diese Gebäudeecke genau in die Mitte des Stadtplatzes eingerichtet und der noch vorhandene schräge Mauerpfeiler, welcher als Stütze bezeichnet wird, als Fuß für den Turm anzusehen ist. Weiters ist sicher, daß die Schräge des Gebäudegrundrisses, wie auf der Rückseite der Karte angeführt, nicht auf das Terrain zurückzuführen ist, sondern lediglich als

Sichtbasis zur Rederinsel ausgeführt wurde, wo der Landeplatz für die Flößer und Zillen war und somit der ganze Flußverkehr beobachtet werden konnte. Der Turm diene ja hauptsächlich dazu, daß mit der Stadt und der Umgebung eine Sichtverbindung bestanden hat, wo man gegen Osten die Verteidigungsschießcharten ausführen. Weiters ist bekannt, daß Türme auf nicht sakralen Bauten, wie Schlösser und Burgen, nie als Dachreiter benützt werden durften, sondern immer zweckentsprechend angeordnet wurden und blieb es nur der Kirche überlassen, ihren Bauten einen Baucharakter durch Mitteltürme zu geben.

Es wäre doch zu empfehlen, den bereits genehmigten Zwiebelturm oder den Eckturm, der wohl für die breite Masse ungewohnt ist, zu wählen. Um der Sache ganz sicher zu gehen, habe ich die Absicht, mit dem bekannten Kunsthistoriker und Kunstkennner Prof. Dr. Engelhart in Wien, Erbauer des Purgtheaters, noch zu sprechen, bevor der Aufbau des Turmes endgültig entschieden wird.

Es wird also noch einiger Überlegung bedürfen, bevor der neue Taborturm so aussieht, daß er allen Meinungen gerecht wird.

Der Antrag hiezu lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Baumeisterarbeiten im Zuge des Aus- und Aufbaues des Taborturmes wird der Betrag von

S 470.000.—

(Schilling vierhundertsechzigtausend) aus V. P. 921-95 a.o.H. freigegeben.

Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei V. P. 694-944 o.H. (S 320.000.—) und bei V. P. 90-713 o.H. (S 150.000.—).“

5) Bau 3-383/56 Bau einer Stiege zum Hochhaus auf der Ennsleite.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Bau einer öffentlichen Stiege zwischen Märzenkellerstiege (Ennsleitenstiege) und dem Hochhaus in Verlängerung der Fuchsluckengasse mit Baukosten von S 196.000.— wird der Betrag von

S 120.000.—

(Schilling einhundertzwanzigtausend) bei V. P. 664-93 o.H. freigegeben und ein weiterer Betrag von

S 76.000.—

(Schilling sechsundsiebzigtausend) als überplanmäßige Ausgabe bei derselben V. P. bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Einsparung bei V. P. 664-512 o.H. zu nehmen.“

6) FW-3882/57 Instandhaltung der Alarmanlage der Freiw. Stadtfeuerwehr Steyr.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Instandhaltung der Alarmanlage der Freiwilligen Stadtfeuerwehr nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 16. 4. 1957 wird der Betrag von

S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend) bei V. P. 716-54 o.H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme der von mir vorgetragenen vier Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen Anträgen das Wort gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, sind diese Anträge einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Neumann!

Berichterstatter:

Stadtrat Anton Neumann:

7) K-7892/56 Einrichtung der Petermandel'schen Messersammlung.

Meine Damen und Herren!

Wie Ihnen vielleicht noch in Erinnerung sein wird, wurde bereits früher einmal davon gesprochen, daß die Petermandel'sche Messersammlung nach Steyr zurückgefunden hat. Es handelt sich nun darum, für die Zurschaustellung dieser Sammlung die entsprechenden Vitrinen zur Verfügung zu haben.

Es liegt Ihnen daher folgender Antrag zur Beschlußfassung vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Einrichtung der Petermandel'schen Messersammlung wird der Betrag von

S 75.000.—

(Schilling fünfundsiebzigtausend) bei V. P. 351-95 o. H. freigegeben.“

8) Ha - 5371/55 Einrichtung der Messererwerkstätte im Museum.

Es ist geplant, in dem Querbau zwischen dem Sensenhammer und dem alten Haus Messererwerkstätten einzurichten. Das Material hierfür hat Herr Hack bereits gesammelt. Nun sollen die Räume für diese Werkstätten entsprechend adaptiert werden.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Einrichtung einer Messererwerkstätte im Erdgeschoß des Querzubaues zum Museum mit einem Kostenaufwand von

S 23.000.—

(Schilling dreiundzwanzigtausend) wird zugestimmt und der entsprechende Betrag aus der V. P. 351-90 o. H. freigegeben.“

9) GHJ 2-1991/57 Einbau eines Windfanges und eines Kassenraumes i. Museum.

Die Damen und Herren, die zur Winterszeit das Museum besucht haben, werden sich gewiß gewundert haben, daß der Kassier in der Kälte dort überhaupt seinen Dienst verrichten konnte. Es ist nun so weit, daß für den Kassier in der Nähe des Einganges ein Raum geschaffen wird, damit er nicht der Kälte ausgesetzt ist.

Es liegt Ihnen daher der Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Einbau eines Windfanges und eines Kassenraumes im städtischen Heimathaus Steyr, Grünmarkt 26, mit einem Kostenaufwand von zirka

S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend) wird der Betrag von S 7.000.— bei V. P. 351-91 o.H. freigegeben und als überplanmäßige Ausgabe der Betrag von S 8.000.— bei derselben V. P. bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Einsparung bei SN 2-34/921 zu nehmen.“

10) GHJ 1-1870/57 Drucklegung des Steyrer Geschäftskalender 1958.

Wie alljährlich, soll auch heuer wieder ein Steyrer Geschäftskalender herausgegeben werden. Der Gemeinderat wolle daher heute die Mittel für diesen Kalender genehmigen.

„Zur Drucklegung des „Steyrer Kalenders 1958“ wird ein Betrag von

S 63.000.—

(sechzigdreitausend Schilling) bewilligt.

Der Betrag von S 47.000.— wird bei V. P. 01-50 o.H. freigegeben, während der restliche Betrag von Schilling 16.000.— als überplanmäßige Ausgabe bei derselben V. P. genehmigt wird. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen bei der V. P. 01-51 gegeben.

Mit der Inseratenwerbung wird der Magistratsbeamte Ludwig Stary gegen eine zehnprozentige Provision betraut.

Die Einschaltgebühren für Inserate werden, wie im Amtsbericht vom 5. 3. 1957 vorgeschlagen, festgesetzt.“

11) Ges - 3548/57 Ankauf eines gotischen Marmorsteines.

Beim Hause Sierninger Straße 126 befindet sich, in die Mauer eingelassen, ein Gedenkstein, den ein Nürnberger Kaufmann als Dank für die glückliche Vollendung seiner Geschäftsreisen von Nürnberg nach Steyr hat setzen lassen. Dieser Stein ist kulturhistorisch für Steyr zweifellos von Bedeutung. Er soll nun von den Hausbesitzern angekauft werden. Das Bundesdenkmalamt hat sich nämlich hier eingeschaltet und ersucht, die Stadt möge diesen Stein ankaufen.

Es liegt Ihnen daher folgender Antrag zur Beschlußfassung vor:

Zum Ankauf eines gotischen Steines aus dem Privatbesitz des Josef und des Franz Baumann, Steyr, Sierninger Straße 126, wird der Betrag von

S 7.000.—

(Schilling siebentausend) bei V. P. 334-50 o.H. freigegeben.“

Ich bitte um Genehmigung sämtlicher Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu diesen Anträgen jemand das Wort? Die Anträge sind einstimmig angenommen, nachdem eine Wortmeldung nicht erfolgt ist.

Bitte, Herr Stadtrat Fellingner!

Berichterstatter:

Stadtrat Josef Fellingner

i. V. von Stadtrat Hans Schanovsky;

12) Buch - 1519/57 Nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen des Voranschlags 1956.

Werter Gemeinderat!

Im Zuge der Abwicklung des Voranschlags 1956 haben wir heute über eine Reihe von Kreditüberschreitungen zu beschließen:

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage angeführten Kreditüberschreitungen des Voranschlags für das Jahr 1956 werden nachträglich genehmigt.

ANLAGE.

Voransch. Post	Bezeichnung	Art und Höhe der Überschreitung
A u s g a b e n :		
Sp 02	Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung für pragmatische Bedienstete	üpl. 22.000.—
	Begründung: Nachzahlung von S 15.000.— an Pensionsversicherungsanstalt für Engelbert Kössler zufolge ASVG, sowie zwangsläufige Erhöhung der Dienstgeberbeiträge zuz. einzelner Gehaltsnachzahlungen.	
Sp 032	Bezüge für vertragsbedienstete Angestellte	üpl. 201.900.—
	Begründung: Erhöhung der Bezüge ab 1. 2. 1956 gemäß der Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956, sowie Anrechnung von Vordienstzeiten und Neuaufnahmen von Angestellten (durch erhöhten Arbeitsanfall bedingt).	
Sp 041/I	Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung f. vertragsbedienstete Arbeiter (Schema III)	üpl. 65.900.—
	Begründung: Zwangsläuf. Erhöhung der Dienstgeberbeiträge infolge Steigens der Brutto-bezüge.	

Sp 041/II	Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung f. vertragsbedienstete Arbeiter (Kollektivvertrag) üpl. 106.200.—	01-50	Begründung: Größere Reparaturen a. Dienst-Pkw. O-115.251. Amtskalender und sonstige Publikationen üpl. 17.900.—
	Begründung: Erhöhung d. kollektivvertraglichen Tarifsätze und der Beiträge für die Urlaubskasse während des Rechnungsjahres.		Begründung: Erhöhte Druckkosten, gedeckt durch Mehreinnahmen (erhöhter Verkaufserlös).
Sp 042	Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung f. vertragsbedienstete Angestellte üpl. 47.500.—	01-97	Hauptverwaltung: Ankauf von Einrichtungsgegenständen üpl. 2.500.—
	Begründung: Erhöhung der Dienstgeberbeiträge inf. Steigerung der Bruttobezüge ab 1. 2. 1956 gem. den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956.		Begründung: Ankauf eines Kastens für das Rundfunkgerät (Vorzimmer d. Bürgermeisters) und Anfertigung einer Kleiderablage.
Sp 05	Ruhe- und Versorgungsgenüsse üpl. 90.200.—	022-53	Ausgaben für Wahlen und Volksabstimmungen üpl. 16.200.—
	Begründung: Erhöhung der Ruhe- u. Versorgungsgenüsse ab 1. 1. 1956 gem. den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 und weitere Steigerung ab 1. Oktober 1956 zuf. des Statutargemeinden-Beamtengesetzes.		Begründung: Unvorhergesehen Mehraufwand für die Nationalrats- und Landtagswahl im Jahre 1956. Die Überschreitung ist durch Mehreinnahmen gedeckt (Kostensersatz seitens des Landes Oberösterreich).
Sp 06	Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung - Pensionisten üpl. 28.400.—	14-50	Aufwand für straßenpolizeiliche Maßnahmen üpl. 5.000.—
	Begründung: Nicht vorhergesehene mittelbare Leistungen an die Krankenfürsorgeanstalt (Tbc-Fürsorge).		Begründung: Unerläßliche Reparaturen bzw. Änderungen an Verkehrstafeln.
SN 1-21	Kanzleierfordernisse üpl. 16.400.—	231-75	Beiträge an fremde Berufsschulen üpl. 8.600.—
	Begründung: Anfertigung von Sonderdrucken durch Rufbuchhaltung, Bestellung von Familienbüchern f. Standesamt und Neueinführung der RSB-Rückschein (Bedarf für ca. 5 Jahre).		Begründung: Größere Schüleranzahl und Erhöhung des Beitrages.
SN 1-241	Kanzleieinrichtung und sonstiges Inventar, Erhaltung und Ersatzbeschaffung üpl. 20.200.—	243-52	Gewerbliche und hauswirtschaftliche Frauenberufsschule: Lehr- und Lernmittel und sonstige Ausgaben üpl. 12.700.—
	Begründung: Ankauf einer Postablagegestelle für das Hilfsamt und Modernisierung der gesamten Büroeinrichtung dieser Abteilung. Lohn- und Preiserhöhungen während des Jahres 1956. Nicht aufschiebbarer Ersatz von unbrauchbar gewordenen Feuerlöschern.		Begründung: Anschaffung dringend erforderlicher Lehrmittel wegen erhöhter Schülerzahl u. Preissteigerungen bei einzelnen Lehrbehelfen.
SN 1-25	Portogebühr üpl. 21.800.—	323-52	Stadttheater: Aufwand für Reklame (Plakate, Progr. usw.) üpl. 6.700.—
	Begründung: Erhöhter Postauslauf.		Begründung: Mehrausgaben infolge Intensivierung des Theaterbetriebes; gedeckt durch Mehreinnahmen b. V.P. 323-53.
SN 2-31	Beheizung üpl. 22.200.—	329-50	Beiträge und sonstige Aufwendungen f. kulturelle Zwecke üpl. 76.700.—
	Begründung: Die angespannte Lage auf dem Heizölsektor machte eine Bevorratung in erhöhtem Ausmaße notwendig.		Begründung: Außerordentliche Zuwendung f. d. Drucklegung des Geschichtswerkes „Eisenstadt Steyr“ (S 38.000.—), Ankauf von Musikinstrumenten für die Musikkapelle Gleink (S 25.000.—) und Subvention an ASB „Stahlklang“ anlässlich d. 75jährigen Bestandes (Schilling 10.000.—).
SN 2-35	Gebäudebetriebskosten und Mieten üpl. 242.400.—	331-51	Volkshochschule — Honorare für Lehrer (Vortragende) üpl. 58.400.—
	Begründung: Erhöhte Reparaturkosten infolge zweimaliger Lohnerhöhung im Städt. Wirtschaftshof.		Begründung: Erhöhte Kursanzahl, gedeckt durch Mehreinnahmen an Kursgeldern (Schilling 69.400.—).
00-11	Gemeindevertretung: Aufwandsentschädigungen üpl. 53.500.—	411-55	Wirtschaftliche und gesundheitliche Fürsorge für Pflegekinder üpl. 35.800.—
	Begründung: Aufwandsentschädigungen an Gemeinderäte auf Grund von Spesenrechnungen.		Begründung: Erhöhung der Fürsorgerrichtsätze ab 1. Jänner 1956.
01-27	Gerichts- u. Anwaltskosten üpl. 14.000.—	445-51	Flüchtlingsfürsorge — Staatl. Übergangsunterstützung üpl. 136.800.—
	Begründung: Notwendig gewordene Liegenschafts-Schätzung der Gemeinde (S 5.000.—) und Prozeß Winnar (S 8.000.—).		Begründung: Erhöhung der Fürsorgerrichtsätze ab 1. Jänner 1956.
01-42	Hauptverwaltung: Dienstwagen — Erhaltungs- und Betriebskosten üpl. 22.000.—		

449-54	Oö. Heimathilfe Begründung: Größere Anzahl von Hilfsbedürftigen; Deckung durch Mehreinnahmen bei V.P. 449-52 gegeben.	üpl.	27.200.—	921-29	Kosten des An- und Verkaufes von Gebäuden (Grundbuchskosten) Begründung: Mehrausgaben infolge der im Rechnungsjahr 1956 getätigten Ankäufe von Liegenschaften (Fritsch, Stohl, Wegscheider u. a.).	üpl.	164.700.—
4541-32	Verwaltung der Versorgungsanstalten (Altersheime) — Betriebskosten (Beleuchtung, Reinigung usw.) Begründung: Mehrausgaben durch Erweiterung d. Zentral-Altersheimes bedingt.	üpl.	17.000.—	922-31	Aufwendungen für eigene Grundstücke Begründung: Notwendig gewordene Regulierung am Gleinkerteich, Räumung der Sickergrube in der Steiner Straße, Abmauerung des LS-Stollens beim Teufelsbach.	üpl.	26.500.—
483-95	Städtischer Kindergärten Ankauf von Einrichtungsgegenständen Begründung: Ankauf von sechs Speisethermophoren im Zuge der Errichtung des Kinderhortes in der Puschmannstraße.	üpl.	5.200.—	941-76	Gewerbesteuerausgleich zwischen Wohn- und Betriebsgemeinden Begründung: Pflichtausgabe auf Grund des Gewerbesteuer- ausgleichsgesetzes.	üpl.	281.000.—
55-51	Ausgaben für die Benützung des Sportplatzes am Rennbahnweg Begründung: Unerläßliche Adaptierungsarbeiten: Anlage eines Kanales, Durchführung von Kanalarbeiten, Ausbesserungsarbeiten im Wasch- und Duschaum sowie Instandhaltung der Sportplatzanlagen.	üpl.	14.100.—	941-77	Gewerbesteuerspitzenausgleich Begründung: Pflichtausgabe gemäß Erlaß der öö. Landesregierung vom 16. 1. 1957.	üpl.	300.800.—
712-52	Straßenreinigung: Schneesäuberung und Bestreuung Begründung: Nachziehung der Löhne in Anlehnung an die Tarife in der Privatwirtschaft.	üpl.	32.700.—	943-75	20prozentige Landesumlage Begründung: Pflichtausgabe auf Grund d. Finanzausgleichsgesetzes 1956.	üpl.	209.600.—
714-51	Müllabfuhr: (Betriebsaufwand) Begründung: Erhöht. Aufwand infolge Ausweitung des Betriebes (Neubauten etc.) Deckung durch Mehreinnahmen bei V.P. 714-51.	üpl.	16.000.—	13) Rp - 9362/56 Genehmigung einer Kreditüberschreitung bei V. P. 55-51 o. H.			
716-53	Feuerwehrwesen: Instandhaltung der Fahrzeuge Begründung: Nicht vorherzusehende Reparaturen an Fahrzeugen (u. a. Überprüfung der großen Drehleiter, Reparatur nach Unfall, Akku-Erneuerung).	üpl.	12.500.—	Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses. „Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Kreditüberschreitung bei V. P. 55-51/56 b. A. (Ausgaben für den Sportplatz am Rennbahnweg) im Betrage von S 13.200.— (Schilling dreizehntausendzweihundert) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Zu diesem Zwecke wird der Betrag von S 300.— bei V. P. 55-51 o. H./56 freigegeben und als überplanmäßige Ausgabe der Betrag von S 12.900.— bei derselben V. P. bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“			
721-50	Marktwesen: Sonstige Betriebsausgaben Begründung: Erhöhte Reinigungskosten für Marktplätze (intern. Verrechnung); gedeckt durch Mehreinnahmen bei den Grundbenützungsgebühren (Standelgefälle).	üpl.	6.900.—	14) Buch - 1519/57 Genehmigung verschiedener Finanzdurchführungen für das Rechnungsjahr 1956.			
723-52	Laufender Aufwand für Park- und Gartenanlagen Begründung: Neuabdeckung des Leopoldibrunnens.	üpl.	6.300.—	Eine Reihe von Abschlußbuchungen für das Rechnungsjahr 1956 soll heute die Genehmigung des Gemeinderates erfahren. Antrag des Stadtrates. „Der Gemeinderat wolle beschließen: Auf Grund der Amtsberichte des Stadtrechnungsamtes vom 25. 2. 1957 werden nachstehende Finanzdurchführungen (Abschlußbuchungen) für das Rechnungsjahr 1956 bewilligt.			
725-54	Wasserversorgung: Sonstige Ausgaben Begründung: Körperschaftsteuer 1954 (S 24.970.—).	üpl.	25.300.—	1. Die im Voranschlag 1956 bei V. P. 714-87 präliminierte Erneuerungsrücklage für die Müllabfuhr im Betrage von S 65.000.— und			
727-51/I	Städt. Wirtschaftshof: Lieferungen und Leistungen zur Weiterverrechnung Begründung: Nicht vorherzusehender Materialmehraufwand (Vialit und Pflastermaterial).	üpl.	152.000.—	2. die im Voranschlag 1956 bei V. P. 727-87 präliminierte Erneuerungsrücklage für den Städt. Wirtschaftshof im Betrage von S 420.000.—			
727-51/V	Städt. Wirtschaftshof: Sonstiges Begründung: Erhöhte innerbetriebliche Leistungen.	üpl.	74.300.—	zusammen eine Rücklagenzuführung von S 485.000.— ist durchzuführen und werden für diesen Zweck die bei den betreffenden Voranschlagsposten vorgesehenen Kredite freigegeben.			
727-98	Städt. Wirtschaftshof: Ankauf v. Kanalreinigungsgeräten Begründung: Montage des Schlammsaugaggregates auf Steyr-Diesel-Fahrgestell.	üpl.	6.400.—				

3. Die Deckung des noch bestehenden Abganges in der Gebarung des außerordentlichen Haushaltes für das Jahr 1956 im Betrage von S 15,488.256.50 hat durch Zuführung ordentlicher Haushaltsmittel in Höhe von S 15,331.357.— und durch Rücklagenentnahme u. zw. aus der Grunderwerbsrücklage in Höhe von S 155.437.50 und aus der Rücklage für aus der Kriegszeit stammende Zahlungsverpflichtungen im Betrage von S 1.462.— zu erfolgen.
Die hiedurch bei der V. P. 95-72 entstehende Ausgabe von Schilling 15,331.357.— wird als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.
4. Aus dem sich noch ergebenden Überschuß der Gebarung im ordentlichen Haushalt sind S 8,000.000.— zur Teildeckung der im Voranschlag 1957 präliminierten Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes dem Vermögen u. zwar der Allgem. Aufbaurücklage zuzuführen.

Die Verrechnung dieser Ausgabe hat bei V. P. 912-873 o. H. zu erfolgen und wird als außerplanmäßige Ausgabe genehmigt.“

15) Präs - 190/57 Verordnungen des Stadt- und Gemeinderates zum Statutargemeinden-Beamten-gesetz.

Vom Stadtrate liegt uns ein Antrag über die Genehmigung von Verordnungen des Stadt- und Gemeinderates zum Statutargemeinden-Beamten-gesetz vor; er hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

I.

Nachstehende, im einzelnen angeführte Gemeinderats- bzw. Stadtratsbeschlüsse gelten mit Inkrafttreten des Statutargemeinden - Beamten-gesetzes, LGBL für O.-Ö. Nr. 37/1956, bis auf weiteres unvermindert als Durchführungsverordnungen zu diesem Gesetz:

Zu § 11 StGBG:

Der Gemeinderatsbeschluß vom 4. 3. 1954, Pers-168/54 betreffend die Dienstzweige- und Prüfungsordnung für die Bediensteten des Magistrates Steyr;

Zu § 30, Abs. 3 StGBG:

Der Gemeinderatsbeschluß vom 21. 9. 1949, Zl. 375/Präs. 49 betreffend die Nebengebührenvorschrift, in der Fassung der Stadtrats- bzw. Gemeinderatsbeschlüsse vom 28. 2. 1950, Zl. 107/Präs. 50, 26. 9. 1950, ad-Pers-465/50, 25. 9. 1951, Zl. 723/Präs. 51, 2. 3. 1954, Pers-169/54, 29. 10. 1954, Pers.-812/54, 818/54, 839/54, 23. 11. 1954, Pers-821/54, 10. 5. 1955, Pers-393/55, 18. 12. 1956, Pers-939/56 und der Gemeinderatsbeschluß vom 6. 12. 1955, Pers-914/55 betreffend die sinn-gemäße Anwendung der Reisegebührenvorschrift 1955;

Zu § 34, Abs. 2 StGBG:

Der Stadtratsbeschluß vom 21. 12. 1948, Zl. 499/Präs. 48, betreffend die Festsetzung der Amtstitel.

Zu § 41, Abs. 4 StGBG:

Der Gemeinderatsbeschluß vom 27. 4. 1951 betreffend die Satzungen der Magistratskranken-fürsorge, Zl. 869/51.

II.

Gemäß § 15, Abs. 3 des StGBG, wird bestimmt, daß die für die Bundes- bzw. Landesbeamten jeweils geltenden Gesetze und Verordnungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Erlangung höherer Bezüge sinngemäß für die Beamten der Stadt Steyr Anwendung finden. Dasselbe gilt für die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Bemessung des Ruhegenusses.“

16) Pers - 344/57 Subventionierung der Betriebsausflüge 1957.

Wie alljährlich, ist auch heuer wieder die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten an den Magistrat mit der Bitte herangetreten, zur Durchführung der Betriebsausflüge 1957 einen Zuschuß zu gewähren.

Es liegt Ihnen daher der folgende Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Betriebsausflüge im Jahre 1957 ist der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Ortsgruppe Steyr-Stadt, eine Subvention von

S 30.000.—

(Schilling dreißigtausend) zu gewähren.

Dieser Betrag wird bei V. P. 01-15 o. H. freigegeben.“

17) Pers - 470/57 Anwendung des Mutterschutzgesetzes auf die Vertragsbediensteten der Stadt Steyr.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 48 (1) Punkt 2 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird folgende Durchführungsbestimmung zur Vorschrift über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Steyr (Vertragsbedienstetenordnung) erlassen:

„Die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes vom 13. 3. 1957, BGBl. Nr. 76, in der jeweils geltenden Fassung, sind sinngemäß als Durchführungsbestimmung zur Vorschrift über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Steyr (Vertragsbedienstetenordnung) Bestandteil jedes nach § 4 dieser Vorschrift ausgefertigten Dienstvertrages.“

Außerdem wird angeordnet, daß in sinngemäßer Anwendung des § 16 des Mutterschutzgesetzes Abdrucke dieses Gesetzes und der vorstehenden Durchführungsbestimmung in den verschiedenen Amtsgebäuden an geeigneten, für die Dienstnehmerinnen leicht zugänglichen Stellen, aufzulegen sind.“

Ich bitte um Annahme aller Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen Anträgen das Wort gewünscht? Wie ich sehe, ist dies nicht der Fall. Die Anträge sind daher einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Gemeinderat Nowak!

Berichterstatter:

Gemeinderat Julius Nowak

i. V. von Stadtrat Franz Enge:

Sehr verehrter Gemeinderat!

In Vertretung des verhinderten Stadtrates Enge habe ich Ihnen eine Reihe von Anträgen vorzutragen, um deren Genehmigung ich Sie bitte.

- 18) Ha - 4200/57 Gewährung von Subventionen an Sportvereine.**
Ha - 3611/57
Ha - 3218/57
Ha - 3008/57
Ha - 3905/57
Ha - 2799/57

Antrag des Finanz- und Rechnungsausschusses:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die den Sportvereinen

Allgemeiner Turnverein Steyr
Kajak- und Segelsportverein Steyr
Arbeiter-Turn- und Sportverein Vorwärts
Sportklub Amateure
der österreichischen Turn- und Sportunion
dem Sportklub Vorwärts in Steyr

gewährten Subventionen für 1957 in Höhe von

S 148.000.—

(Schilling einhundertachtundvierzigtausend) aus V. P. 54-50 o. H. werden nachträglich genehmigt.“

19) **Schu I - 6239/56 Ankauf des Jahrbuches V**
Schu I - 5340/57 „Weite Welt“ für schul-
entlassene Jugendliche.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anschaffung von 780 Stück des Jahrbuches „Weite Welt“ für Schulentwachsene, zum Zwecke der Verteilung an die Entlassschüler der Steyrer Volks-, Sonder- und Hauptschulen wird der Betrag von

S 7.800.—

(siebentausendachthundert Schilling) als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 21-54 o. H. bewilligt.

Außerdem werden weitere

S 7.000.—

(siebentausend Schilling) als überplanmäßige Ausgabe bei der gleichen V. P., zur Begleichung der erst in diesem Jahre eingelangten Rechnung über die bereits im Jahre 1956 erfolgte Anschaffung des Jahrbuches „Weite Welt“ für denselben Zweck, freigegeben. Die Anschaffung der Bücher für das Jahr 1956 wurde bereits mit Beschluß, des Gemeinderates vom 14. September 1956, Schu I - 6239/56, bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe von S 14.800.— (vierzehntausendachthundert Schilling) ist durch Einsparung bei V. P. 21-53 gegeben.“

Ankäufe für den Städtischen Wirtschaftshof:

- 20) **ÖAG - 1452/57 Müllwagen**
- 21) **ÖAG - 1433/57 Kaltasphalt**
- 22) **ÖAG - 4131/57 Zement**
- 23) **ÖAG - 697/57 Diesel- und Motorenöl**
- 24) **ÖAG - 1531/57 Pflastermaterial**
- 25) **ÖAG - 2597/57 Schleppschaufel für den Bagger**
- 26) **ÖAG - 3588/57 Rigolgitter und Schachtdeckel**
- 27) **ÖAG - 1432/57 Staffelholz**
St. Wi-Hof.

Es liegen uns heute wieder eine Reihe von Anträgen, den Städtischen Wirtschaftshof betreffend, zur Beschlußfassung vor.

Sie lauten im einzelnen:

ÖAG St. Wi-Hof 1452/57

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf eines Steyr-Diesel LKW Chassis Type 380 k mit verstärktem Nebenantrieb und Reifen 825 x 20 T & B bei der Steyr-Daimler-Puch-AG. Steyr lt. Offert vom 19. 2. 1957 im Betrage von

S 108.930.—

sowie den Ankauf und die Montage eines Kuka-Müllwagenaufbaues Type 5 bei der Firma MUT Maschinen- und Transportanlagen GesmbH., Stockerau-Wien, lt. Anbot Nr. 107/KU vom 5. 11. 1956 einschließlich Beschriftung der Türen und Anbringung des Stadtwappens, der rot-weißen Felder vorne und hinten sowie Anbau eines schwenkbaren Scheinwerfers am rückwärtigen Deckel oben

S 143.400.—

Überführungskosten und Unvorhergesehenes

S 2.670.—

wird der Betrag von

ca. S 255.000.—

(in Worten: Schilling zweihundertfünf- undfünfzigtausend) bei V. P. 714-95 o. H. VII/bA freigegeben.

Der alte Kuka-Müllwagen, Marke Gräf & Stift (Baujahr 1938) samt Ersatzmotor kann zum Preise von ca. S 15.000.— verkauft werden.“

ÖAG St. Wi-Hof 1433/57

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 270 to Vialit „0“ Kaltasphalt zum Preise von S 126.20 je 100 kg mit 2 % Nachlaß bzw. im Bedarfsfalle auch anderer, der im Angebot

vom 18. 2. 1957 angeführten Kaltasphaltsorten bei der Fa. Österreichische Vialit-Aktiengesellschaft in Braunau/Inn wird der Betrag von

S 350.000.—

(Schilling dreihundertfünfzigtausend) bei V. P. 601-57 o. H. freigegeben. In dem freigegebenen Betrag sind auch die Frachtspeisen für den Rücktransport der Leerfässer enthalten.“

ÖAG St. Wi-Hof 1431/57

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von 150.000 kg Portlandzement bei der Firma Gründer's Söhne, Eisenhandlung, Steyr, für das Lager des Städtischen Wirtschaftshofes, beziehbar in Teilmengen zu je 15.000 kg nach Bedarf sowie zur Deckung der Zufuhrkosten wird der Betrag von

S 72.600.—

(Schilling zweiundsiebzigtausendsechshundert) bei V. P. 601-551 VII/bA freigegeben.“

ÖAG St. Wi-Hof 697/57

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf des voraussichtlichen Jahresbedarfes 1957 an Motorenöl und Dieselmotorenkraftstoff für den Städtischen Wirtschaftshof wird der Betrag von

S 39.000.—

(Schilling neununddreißigtausend) bei V. P. 601-551 o. H. freigegeben.“

ÖAG St. Wi-Hof 1531/57

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den bedarfsweisen Ankauf von:

- a) Kleinsteinen 8/10 cm I. Klasse bei der Firma Anton Poschacher, Granitwerke, Mauthausen/Donau, laut Offert vom 6. 2. 1957 zum Preise von S 290.—/to, frei Waggon Station Steyr Hauptbahnhof,
- b) Mosaiksteinen 3/5 cm I. Klasse bei der Firma A. Kapsreiter, Granitwerke, Schärding, laut Offert vom 13. 2. 1957 zum Preise von S 300.60/to frei Waggon Station Steyr Hauptbahnhof,
- c) Randleistensteinen aus Granit, 12—14 cm stark, 18—22 cm hoch, roh gespalten, mit einer Schnurkante, bei der Firma Albert Friepeß, Steinindustrie, Linz/Donau, laut Anbot vom 1. 2. 1957 zum Preise von 21.20/lfm frei Waggon Station Hauptbahnhof Steyr,

wird der Betrag von

S 150.000.—

(Schilling einhundertfünfzigtausend) bei V. P. 601-56 o. H. freigegeben.

Hierin ist auch die bereits erfolgte Zahlung an die Fa. Friepeß in Linz für Randsteine enthalten.“

ÖAG St. Wi-Hof 2597/57

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf einer Schleppschaufelaustrüstung 0.4 m³ sowie eines Auslegerfußstückes kompl. samt Auslegerfußbolzen bei der Firma E. Weihs & Co., Wien, lt. Offert vom 5. 3. 1957 für den Bagger des Städt. Wirtschaftshofes zum Preise von ca.

S 29.000.—

zuzüglich Zollkosten, Ausgleichsteuer, Inlandsfracht usw. von ca.

S 5.000.—

also zum Gesamtpreis von

S 34.000.—

wird bei V. P. 727-98 o. H. VII/bA der Betrag von

S 30.000.—

freigegeben u. als überplanmäßige Ausgabe bei derselben V. P. der Betrag von S 4.000.— bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Einsparung bei V. P. 727-95 o. H. zu erfolgen.“

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von

40 Stück Rigolgitter 1010 b/400 mm mit Rahmen und Aufstandsplatte, Schlitz quer zur Wasserlaufichtung, sowie

20 Stück Schachtdeckel 1058 f/630 mm ϕ

für das Lager des Städtischen Wirtschaftshofes wird der Betrag von

S 32.000.—

(Schilling zweiunddreißigtausend) bei V. P. 601-551/VII b A freigegeben.“

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 10 m³ FiTa-Staffelholz, sortiert, lt. Angabe des Städt. Wirtschaftshofes, bei der Fa. Sägewerk J. Weidinger in Steyr zum Preise von S 980.—/m³ ab Säge, wird einschließlich für Zufuhr zum Städtischen Wirtschaftshof der Betrag von

S 9.900.—

(Schilling neuntausendneuhundert) bei V. P. 601-551 o. H./VII/bA freigegeben.“

Ich bitte um Annahme sämtlicher Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen Anträgen das Wort verlangt? Die Anträge sind einstimmig angenommen, nachdem eine Wortmeldung nicht erfolgt ist.

Bitte, Herr Stadtrat Fellinger!

Berichterstatter:

Stadtrat Josef Fellinger

28) Ha - 3543/57 Zeichnung der 7%igen Energieanleihe 1957.

Nachdem wir bei der Zeichnung der ersten Energieanleihe im Jahre 1953 so vom Glück gesegnet waren, wollen wir auch die zweite Energieanleihe 1957 zeichnen.

Der Antrag hiezu lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Zeichnung von je S 50.000.— 7%iger Energieanleihe 1957 bei der Filiale Steyr der Bank für Oberösterreich und Salzburg und bei der Sparkasse in Steyr wird der Betrag von

S 100.000.—

(Schilling einhunderttausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 911-88 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Darlehenszinsen bei V. P. 911-81 o. H. zu nehmen.“

20) Spa - 1173/57 Ergänzung des Verwaltungsausschusses der Sparkasse Steyr.

Anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes des Verwaltungsausschusses der Sparkasse Steyr Dr. Kurz soll nunmehr über Vorschlag der ÖVP Herr Dipl.-Ing. Hochleitner in diesen Ausschuß nachgezogen werden.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

An Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes, Herrn Dr. Hans Kurz, wird über Vorschlag der österreichischen Volkspartei Herr Dipl.-Ing. Albert Hochleitner, Generaldirektor der Ennskraftwerke AG., Steyr, Brucknerplatz 1, in den Verwaltungsausschuß der Sparkasse Steyr entsendet.“

30) Gem VII - 3610/57 Stundung der Konzessionsabgabe der E-Werke Steyr für das I. Quartal 1957.

Um den Ausbau des Elektrizitäts-Versorgungsnetzes des Stadtgebietes Münchenholz forcieren zu können, haben die Elektrizitätswerke Steyr um Stundung der Konzessionsabgabe für das I. Quartal 1957 gebeten.

Es liegt uns daher der Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stundung der Konzessionsabgabe der Elektrizitätswerke in Steyr für das I. Quartal 1957 im Betrage von

S 369.404.93

bis 31. 12. 1958 unter Anrechnung von 4½ % Verzugszinsen ab 15. 4. 1957 wird genehmigt.“

31) Ha - 4036/57 Gewährung eines weiteren Darlehens an die WAG. Linz zur Fortführung des Garagenbaues in Münchenholz.

Die WAG. Linz hat gebeten, ihr zur Fortführung des Garagenbaues in Münchenholz ein weiteres Darlehen zu gewähren. Es soll damit das Brettel- und Hüttendorf in Münchenholz weitgehend beseitigt werden.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Wohnungs-AG Linz ist als zweites Darlehen zum Zwecke der Errichtung von weiteren Garagen im Stadtteil Münchenholz der Betrag von

S 290.000.—

(Schilling zweihundertneunzigtausend) mit einer Verzinsung zu 4 % und einer Tilgung von 3 % pro anno zu leihen.

Dieser Betrag wird hiermit bei V. P. 62-95 a. o. H. freigegeben.“

32) Ha - 4708/57 Gewährung eines weiteren Darlehens an die I. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr.

Der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr soll ein weiteres Darlehen zur Errichtung von Wohnungen bewilligt werden.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Errichtung von drei Wohnhäusern mit zusammen 21 Wohnungen auf der Parzelle 179/14 der EZ. 737, Kat. Gem. Jägerberg, wird der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr ein Darlehen von

S 700.000.—

(Schilling siebenhunderttausend) gewährt und der Freigabe des genannten Betrages bei V. P. 62-95 a. o. H. zugestimmt.

Das Darlehen ist unverzinslich und mit 1 % jährlich zu tilgen. Die übrigen Bedingungen der Darlehensgewährung sind von der Magistratsdirektion analog den bisherigen Belehungen an die genannte Genossenschaft festzusetzen.

Die Darlehensnehmerin hat der Stadtgemeinde Steyr weiterhin das Auswahlrecht der künftigen Mieter der durch das gegenständliche Darlehen geförderten Wohnbauten nach dem Verhältnis der Darlehenssumme zu den Gesamtbaukosten einzuräumen.“

33) Ha - 528/57 Gewährung eines weiteren Darlehens an die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Styria“.

Ein in der Bedeutung gleicher Antrag liegt für die Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Styria“ vor.

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinnützigen Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Styria in Steyr, Fischhubweg Nr. 16, wird zur Errichtung eines Wohnhausbaues mit 27 Wohneinheiten auf der Grundparzelle 179/36 der EZ. 771, Kat. Gem. Jägerberg, ein Darlehen im Betrage von

S 300.000.—

(Schilling dreihunderttausend) zu denselben Bedingungen, unter denen bereits früher Darlehen an diese Genossenschaft gegeben wurden, gewährt.

Der überplanmäßigen Ausgabe des erwähnten Betrages aus Mitteln der V. P. 62-95 a. o. H. wird zugestimmt.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu den Anträgen das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, sind alle Anträge einstimmig genehmigt.

Bitte, Herr Kollege Huemer!

Berichterstatter:

Stadtrat Alois Huemer:

34) ÖAG-8770/55 Errichtung einer Speise- und Wasserwerk Entleerungsleitung für den Hochbehälter IX.

Sehr geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Gemeinde Steyr läßt sich die Sicherung und Versorgung der Bevölkerung mit Wasser sehr angelegen sein.

Es liegt heute unter anderen Anträgen, die die Wasserversorgung der Stadt betreffen, folgender Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat vor:

„Für die Herstellung der Speise- u. Entleerungsleitung für den Hochbehälter IX wird der Betrag von

S 568.000.—

(Schilling fünfhundertsechzigachttausend) bei V. P. 725-95 a. o. H./1957 freigegeben.“

35) ÖAG-3439/57 Legung einer Wasserleitung Wasserwerk zum Brunnen III.

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Gemeinde Steyr einen weiteren Brunnen geschlagen, zu dem nun eine Wasserleitung gelegt werden soll.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlegung einer Wasserleitung vom Brunnen Nr. 8 zum Brunnen Nr. 3 im Brunnenfeld Dietachdorf wird der Betrag von

S 120.000.—

(Schilling einhundertzwanzigtausend) bei V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben.“

36) ÖAG-2057/57 Erneuerung der Wasserleitung Wasserwerk zum Waschplatz des Städtischen Wirtschaftshofes.

Ein weiterer Antrag des Stadtrates, um dessen Genehmigung ich Sie ersuche, lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erneuerung der Wasserleitung zum Waschplatz des Städtischen Wirtschaftshofes wird der Betrag von

S 7.600.—

(Schilling siebentausendsechshundert) bei V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben.“

37) ÖAG-3324/57 Ankauf von Wasserzählern. Wasserwerk

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf von 250 Stück Hauswasserzählern und 250 Stück Anschlußverschraubungen nach Maßgabe des Berichtes der Städtischen Unternehmungen vom 2. 4. 1957 bzw. 9. 4. 1957 bei der Firma Siemens & Halske zum Gesamtpreis von ca.

S 89.250.—

(Schilling neunundachtzigtausendzweihundertfünfzig) aus Mitteln der Städtischen Unternehmungen wird genehmigt.“

38) ÖAG-3325/57 Ankauf eines Dieselmotors für St. Untern. die Städt. Unternehmungen.

Der letzte Antrag schließlich lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 5, Z. 7, des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Gemeinde Steyr wird die Genehmigung zur Anschaffung eines Steyr-Diesel-Sechszylindermotors zum Preise von

S 71.800.—

(Schilling einundsiebzigtausendachthundert) aus Mitteln der Städtischen Unternehmungen zur Verwendung bei den Verkehrsbetrieben derselben erteilt.“

Ich bitte um Annahme sämtlicher Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht jemand das Wort? Eine Wortmeldung ist nicht erfolgt, die Anträge sind somit einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Stadtrat Ribnitzky!

Berichterstatter:

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen fünf Anträge über Grundangelegenheiten vorzutragen.

Die ersten drei Anträge sehen die Genehmigung von Grundablösen im Zuge des Straßenbaues Hundsraben vor; sie lauten:

39) ÖAG-7861/56 Genehmigung der Grundablöse Kriener.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Erwerb des für den Straßenbau durch den Hundsraben benötigten Grundes aus den Parzellen 297/1 und 297/2 je K. G. Steyr von den Ehegatten Karl und Leopoldine Kriener wird zu nachstehenden Bedingungen zugestimmt:

1. Ablösebetrag für 181,3 m² Grundfläche

S 16.317.—

Sollten sich im Zuge der Bauarbeiten Änderungen im Flächenausmaß ergeben, wird der Magistrat ermächtigt, diese bei einer allfälligen Endabrechnung zu berücksichtigen.

2. Für die auf der abgelösten Grundfläche in Wegfall kommenden Kulturen, Mauerwerke etc. einen einmaligen Entschädigungsbetrag von

S 12.600.—

Außerdem wird den Eigentümern bis zur Entfernung dieser Kulturen und Einrichtungen die Nutzung zu einem Anerkennungszins zugestanden.

3. Vergütung sämtlicher Schäden, die durch die Bauarbeiten an der Restliegenschaft entstehen. Dies gilt auch für die Vermischung der Gartenerde mit Schotter, die auf jeden Fall vermieden werden soll.

4. Errichtung des Gehsteiges der neuen Umfahrungsstraße entlang der gegenständlichen Liegenschaft, die Einfriedung derselben zur Straße, soweit nicht eine Brüstung vorgesehen ist, und Anbringung eines verschließbaren Tores (mit mindestens Wagenbreite) in diese Einfriedung auf Kosten der Stadtgemeinde Steyr.

5. Humusierung und Besämung mit Rasen der nach den Bauarbeiten zurückzustellenden Grundflächen.

6. Übernahme der Verpflichtung, die zu errichtende Straße zu fundieren, daß Erschütterungen aus dem Verkehr, welche die Liegenschaft gefährden könnten, vermieden werden.

7. Übernahme der Verpflichtung, die Straßenstützmauer in ihrem Fundament so zu gestalten, daß eine Durchnässung des zwischen ihr und dem Hause der Liegenschaftseigentümer liegenden Erdreichs nicht möglich ist.

8. Übernahme der Verpflichtung, daß im Falle der Nichterrichtung der Umfahrungsstraße durch den Hundsraben die für den Straßenbau abgelösten Grundflächen an die derzeitigen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu den gleichen Bedingungen, wie der Ankauf erfolgte, rückzuübertragen sind und keinen anderen Grundstücken zugeschlagen werden dürfen.

9. Übernahme der Verpflichtung für den Fall, daß aus der Parzelle 287 K. G. Steyr (ehemalige Liegenschaft Priegl) ein Reststück zur Zieglergasse hin nicht für öffentliche Zwecke benützt wird, dieses den Ehegatten Kriener zu den gleichen Bedingungen zu überlassen, wie die gegenständlichen Grundabtretungen an die Stadtgemeinde erfolgen. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 19 Quadratmeter.

10. Übernahme der Kosten und Gebühren einer allfälligen Vertragserrichtung und der bücherlichen Durchführung, falls der Grundbuchsstand nicht im Wege eines Straßenanmeldungsboogens bereinigt werden kann.

Zur Durchführung dieser Grundablöse wird ein Betrag von

S 29.000.—

(Schilling neunundzwanzigtausend) aus V. P. 694-92 a. o. H. freigegeben.“

40) ÖAG-7866/56 Genehmigung der Grundablöse Hofmann.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 49, Abs. 8, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird nachstehende Bürgermeisterentschließung vom 18. 5. 1957 nachträglich genehmigt:

Dem Erwerb des für den Straßenbau durch den Hundsgraben benötigten Grundes aus der Parzelle 298/1, Kat. Gem. Steyr, Besitzer Hofmann, zu nachstehenden Bedingungen wird zugestimmt:

1. Ablösebetrag für 77 m² ebenen Grund S 7.700.—
Ablösebetrag für 22 m² Hanggrund S 1.760.—

Grubenzins für den aus der Abtragung des Geländes gewonnenen Schotter im ungefähren Ausmaß von 315 m³ S 189.—
Sollten sich im Zuge der Bauarbeiten Änderungen im Flächenausmaß oder an der Kubatur ergeben, wird der Magistrat Steyr ermächtigt, dies nach eigenem Ermessen bei einer allfälligen Endabrechnung zu berücksichtigen.

2. Für die in Wegfall kommenden Kulturen einen einmaligen Entschädigungsbetrag von S 4.413.65
Außerdem wird den Eigentümern bis zur Entfernung der Kulturen die Nutzung zu einem Anerkennungszins zugestanden.

3. Humusierung und Besämung mit Rasen der nach den Bauarbeiten zurückstellenden Grundflächen.

4. Errichtung des Gehsteiges der neuen Umfahrungsstraße entlang der gegenständlichen Liegenschaft, die Einfriedung derselben zur Straße und Anbringung einer verschließbaren Türe in dieser Einfriedung auf Kosten der Stadtgemeinde Steyr.

5. Vergütung sämtlicher Schäden, die durch die Bauarbeiten an der gegenständlichen Liegenschaft entstehen.

6. Übernahme der Verpflichtung, die zu errichtende Straße so zu fundieren, daß Erschütterungen aus dem Verkehr, welche die Liegenschaft gefährden könnten, vermieden werden.

7. Übernahme der Kosten und Gebühren einer allfälligen Vertragserrichtung und der bücherlichen Durchführung, falls der Grundbuchsstand nicht im Wege eines Straßenanmeldungsboogens bereinigt werden kann.

8. Übernahme der Verpflichtung, daß im Falle der Nichterrichtung der Umfahrungsstraße durch den Hundsgraben die für den Straßenbau abgelösten Grundflächen an die derzeitigen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu den gleichen Bedingungen, wie der Ankauf erfolgte, rückzuübertragen sind und keinen anderen Grundstücken zugeschlagen werden dürfen.

Zur Durchführung der Grundablöse wird ein Betrag von

S 14.100.—

(Schilling vierzehntausendeinhundert) aus der V. P. 664-92 a. o. H. freigegeben.“

41) ÖAG-7865/56 Genehmigung der Grundablöse Haslinger.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Erwerb des für den Straßenbau durch den Hundsgraben benötigten Grundes aus der Parzelle 299 K. G. Steyr von den Ehegatten Franz und Maria Haslinger zu nachstehenden Bedingungen wird zugestimmt:

1. Ablösebetrag pro m² S 100.—

Die gesamte Abtretung beträgt 120 m². Als Naturalersatz können 44 m² Restfläche aus der Parzelle 318/1 K. G. Steyr (Werndlpark), die durch den Straßenkörper von der übrigen Parzelle abgeschnitten wird, zur Verfügung gestellt werden. Die in Geld abzulösende Fläche beträgt daher 76 m², das ergibt als Ablöse einen Betrag von S 7.600.—.

Sollte aus derzeit noch nicht erkennbaren Gründen eine Zurverfügungstellung von 44 m² als Naturalersatz unzulässig erscheinen, wird der Magistrat ermächtigt, auch diese Fläche zu den vorstehenden Bedingungen in Geld einzulösen. Ebenso wird der Magistrat ermächtigt, Änderungen im Flächenausmaß bei einer allfälligen Endabrechnung zu berücksichtigen.

2. Für die durch den Bau der Umfahrungsstraße durch den Hundsgraben in Wegfall kommenden Kulturen ein einmaliger Entschädigungsbetrag von S 600.—.

Sollten im Zuge einer Verbreiterung der Zieglergasse ebenfalls Kulturen in Wegfall kommen, so ist hierfür eine Entschädigung nach den Richtsätzen der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich zu leisten.

3. Vergütung sämtlicher Schäden, die durch die Bauarbeiten an der gegenständlichen Liegenschaft entstehen.

4. Errichtung des Gehsteiges der neuen Umfahrungsstraße entlang der gegenständlichen Liegenschaft, die Einfriedung derselben zur Straße, soweit nicht eine Brüstung vorgesehen ist, und Anbringung einer verschließbaren Türe in diese Einfriedung auf Kosten der Stadtgemeinde Steyr. Im Falle einer Verbreiterung der Zieglergasse im Sinne des den Besprechungen zugrunde liegenden Planes, Zurückversetzung des Gartenzaunes auf die neue Grundgrenze auf Kosten der Stadtgemeinde Steyr; die durch die Versetzungsarbeiten beschädigten Teile dieses Zaunes, deren Wiederverwendung nicht mehr möglich ist, sind auf Kosten der Stadtgemeinde zu ersetzen.

5. Humusierung und Besämung mit Rasen der nach den Bauarbeiten zurückzustellenden Grundflächen.

6. Übernahme der Verpflichtung, die zu errichtende Straße so zu fundieren, daß Erschütterungen aus dem Verkehr, welche die Liegenschaft gefährden könnten, vermieden werden.

7. Übernahme der Verpflichtung, daß im Falle der Nichterrichtung der Umfahrungsstraße durch den Hundsgraben die für den Straßenbau abgelösten Grundflächen an die derzeitigen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu den gleichen Bedingungen wie der Ankauf erfolgte, rückzuübertragen sind und keinen anderen Grundstücken zugeschlagen werden dürfen.

8. Übernahme der Kosten und Gebühren einer allfälligen Vertragserrichtung und der bücherlichen Durchführung, sofern der Grundbuchsstand nicht im Wege eines Straßenanmeldungsboogens bereinigt werden kann.

Zur Durchführung dieser Grundablöse wird ein Betrag von

S 8.200.—

(Schilling achttausendzweihundert) bei V. P. 664-92 a. o. H. freigegeben.“

Die nächsten zwei Anträge betreffen die Inanspruchnahme von Grundparzellen.

42) Bau 6 - 1539/55 Inanspruchnahme von Grundparzellen aus der Liegenschaft Schier für die Kanalisierung des Stegmüllerbaches.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der ehesten Fortsetzung der Kanalverlegungsarbeiten im Stegmüllerbach wird nachstehendem Übereinkommen mit dem Gastwirt Schier Albert wegen Inanspruchnahme der Grundparzellen 994 und 1301/4 je K. G. Jägerberg die Zustimmung erteilt:

1. Die Inanspruchnahme hat nach Maßgabe des Wasserrechtsbescheides des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 5. 12. 1956, Wa-453/10-1956, zu erfolgen.
2. Albert Schier zieht die gegen diesen Bescheid erhobene Berufung zurück und gestattet die sofortige Inangriffnahme der Kanalverlegungsarbeiten.
3. Für den Abbruch des Betongerinnes des ehemaligen Stegmüllerbaches wird Albert Schier ein Pauschalbetrag von S 8.500.— gegeben. Die Abbrucharbeiten sind von ihm selbst durchzuführen.
4. Die Stadtgemeinde Steyr übernimmt die Kosten für den Einbau des Straßenventiles bei der Hauszuleitung der Liegenschaft Schier in der Höhe von S 350.—.

Zum Zwecke der Durchführung dieses Übereinkommens wird ein Betrag von

S 8.850.—

(Schilling achttausendachthundertfünfzig) aus V. P. 713-93 o. H. freigegeben.“

43) Zl. 3670/51 Inanspruchnahme einer Grundparzelle des Kurt Gegenhuber für die Kanalisierung der Färbergasse.

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Verlegung eines öffentlichen Kanales für die Entwässerung des Kammergebäudes und des projektierten Hochhauses in der Färbergasse wird nachstehendem Übereinkommen mit dem Eigentümer der Grundparzelle 116/7, Kat.-Gem. Steyr, Kurt Gegenhuber, die Zustimmung erteilt: Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich:

- 1) nach Durchführung der Verlegungsarbeiten den früheren Zustand der Grundparzelle wieder herzustellen;
- 2) den über die gegenständliche Grundparzelle führenden Privatkanal in das öffentliche Kanalnetz einzubinden, sodaß die zweite Kanaltrasse in Wegfall kommt;
- 3) als Entschädigung für die Einräumung dieses Kanalleitungsrechtes, für die Beseitigung von 4 Obstbäumen, den Ernteentgang an Obst, die Wirtschafterschwernis während der Bauarbeiten und die Grundentwertung dem Liegenschaftseigentümer Gegenhuber einen einmaligen Pauschalbetrag von **S 3.000.—** zu leisten. Für den Fall, daß ein Revisionsschacht errichtet werden muß, wird für die Grundinanspruchnahme und den Nutzungsentgang ein einmaliger Pauschalbetrag von **S 200.—** geleistet.
- 4) in Hinkunft für sämtliche Schäden, die durch den Betrieb des Kanales entstehen, aufzukommen.

Der Liegenschaftseigentümer Kurt Gegenhuber verpflichtet sich,

- 5) die sofortige Inangriffnahme der Bauarbeiten nach Unterfertigung dieses Übereinkommens zu gestatten;
- 6) nach Fertigstellung des Kanales jederzeit der Stadtgemeinde Steyr zu Reparaturarbeiten, Überprüfungen usw. das Betreten der Grundparzelle 116/7, Kat.-Gem. Steyr, zu gestatten, wenn die dabei entstehenden Schäden auf Kosten der Stadtgemeinde Steyr behoben werden;
- 7) unter der Voraussetzung, daß die Kosten der Verbücherung zu Lasten der Stadtgemeinde gehen,

jederzeit über Aufforderung eine verbücherungsfähige Urkunde über dieses Leitungsrecht zu unterfertigen.

Zur Durchführung dieses Übereinkommens wird die Freigabe von

S 3.200.—

(Schilling dreitausendzweihundert) als überplanmäßige Ausgabe bei der neu zu errichtenden V. P. 713-94 a.o.H. bewilligt. Die Deckung hat durch Einsparungen bei der V. P. 713-93 a.o.H. zu erfolgen.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch diese Anträge sind einstimmig angenommen, nachdem Einwendungen nicht erfolgt sind.

Ich bitte Herrn Stadtrat Sieberer zum Wort.

Berichterstatter:

Stadtrat Michael Sieberer:

Werter Gemeinderat!

Sämtliche Anträge, die ich Ihnen heute vorzutragen habe, betreffen ebenfalls Liegenschafts- beziehungsweise Grundangelegenheiten.

Der erste Antrag dieser Art lautet:

44) ÖAG - 6344/56 Überlassung der Liegenschaft Haratzmüllerstraße 33 an Baumeister Engelbert Kößler.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und Herrn Baumeister Engelbert Kößler, Steyr, Haratzmüllerstraße 33, folgenden Inhaltes:

1. Die Stadtgemeinde Steyr überläßt die ihr gehörige Liegenschaft, Steyr, Haratzmüllerstraße 33, E.-Z. 277, Grundbuch Steyr, Herrn Baumeister Engelbert Kößler, welcher sich seinerseits zu verpflichten hat, das Haus Steyr, Haratzmüllerstraße 33, in die vom Magistrate Steyr als Baubehörde festgesetzte neue Baulinie, welche ca. 1.70 m hinter der derzeitigen Baulinie verläuft, zurückzusetzen und den freiwerdenden Grundstreifen zur Verbreiterung der Haratzmüllerstraße dem öffentlichen Gute der Kat.-Gem. Steyr kostenlos und lastenfrei in der vorgeschriebenen Höhenlage abzutreten. Die Bauarbeiten sind über jederzeitiges Verlangen des Magistrates Steyr als Baubehörde zu beginnen und innerhalb der bescheidmäßig festzusetzenden Frist bis Ende des Jahres 1958 zu vollenden. Herr Engelbert Kößler hat sich weiter zu verpflichten, den Mietern des Hauses für den durch die Rückversetzung verloren gegangenen Umbauten gemieteten Raum entsprechende Ersatzräume zur Verfügung zu stellen, sodaß die Stadtgemeinde Steyr keine wie immer gearteten Verpflichtungen hieraus treffen können.
2. Der Erwerber, Herr Engelbert Kößler, hat weiters sämtliche bücherlichen und außerbücherlichen Belastungen der Liegenschaft ohne Abgeltung zu übernehmen; insbesondere hat er die sich aus dem Anrainerverhältnis mit den Ehegatten Maiwöger ergebenden Angelegenheiten ohne Gewährleistung zu übernehmen und einer einvernehmlichen Regelung zuzuführen.
3. Alle mit dem Vertragsabschluß verbundenen Kosten hat der Erwerber zu tragen.
4. Der von beiden Vertragsparteien unterfertigte Vertrag bleibt so lange in Verwahrung der Stadtgemeinde Steyr und wird erst dann verbüchert, wenn der Erwerber alle von ihm übernommenen Verpflichtungen erfüllt hat. Sollte die Verbücherung infolge Nichterfüllung der Vertragsverpflichtungen nicht möglich sein, wird seitens der Stadtgemeinde Steyr für allfällige Aufwendungen und Investitionen kein Ersatz geleistet.

wird zugestimmt.

Die Festsetzung der näheren Vertragsbedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.“

45) **ÖAG - 1371/57 Verkauf der städt. Grundparzelle 1664/6 an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr.**

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkaufe der städtischen Grundparzelle 1664/6 Acker der Kat.-Gem. Steyr im Ausmaß von 4735 Quadratmeter zum Zwecke der Erbauung einer Kleinwohnungs-Hausanlage von 7 Stiegenhäusern mit insgesamt 56 Wohnungen auf den Posthofgründen gegenüber den Ennskraftwerken an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Steyr-Rathaus, zu einem Preise von S 20.— pro m², das sind insgesamt S 94.700.—, sonst zu den üblichen Bedingungen, wird zugestimmt.

Der im Lageplan des Dipl.-Ing. Franz Herunter vom 16. 4. 1957, G.-Z. 2323/57, mit brauner Farbe angelegte und für öffentliche Verkehrszwecke bestimmte Teil „f“ der Parzelle 1664/3 Acker, Kat.-Gem. Steyr, im Ausmaß von 1080 m² und im Werte von S 21.600.— wird seitens der Stadtgemeinde Steyr als Beitrag zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues kostenlos und lastenfrei in der vorgeschriebenen Höhenlage dem öffentlichen Gute der Kat.-Gem. Steyr gewidmet und ist in die Parzelle 1661/37 Straße (öffentliches Gut) einzubeziehen.“

46) **ÖAG - 477/57 Verkauf der städt. Grundparzelle 179/39 an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr und Widmung der Parzelle 179/40 an das öffentliche Gut.**

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkaufe der Parzelle 179/39 Acker, Kat.-Gem. Jägerberg, im Ausmaß von 2232 m² zu einem Preise von S 9.50 je m², das ist insgesamt zu einem Betrage von

S 21.204.—

(Schilling einundzwanzigtausendzweihundertvier) sonst zu den üblichen Bedingungen, deren Festsetzung dem Magistrate überlassen wird, an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges. m. b. H., Steyr, Rathaus, wird zugestimmt.

Die für Verkehrsflächen notwendige Parzelle 179/40 Acker, Kat.-Gem. Jägerberg, im Ausmaß von 238 Quadratmeter wird als Beitrag der Stadtgemeinde Steyr zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues zur gegebenen Zeit von dieser kostenlos und lastenfrei in der vorgeschriebenen Höhenlage dem öffentl. Gute der Kat.-Gem. Jägerberg gewidmet.“

47) **ÖAG - 7195/54 Verkauf der städt. Grundparzelle 1222/26 an Dipl.-Ing. Kurt Waraus u. Dipl.-Ing. Hans Schneider.**

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abverkauf der städtischen Grundparzelle 1222/26, Kat.-Gem. Steyr, im Ausmaß von 826 m² zuzüglich der Verkehrsfläche von 78 m² zu einem Preise von S 25.— per m², das sind

S 22.600.—

an die Herren Dipl.-Ing. Kurt Waraus und Dipl.-Ing. Hans Schneider wird zugestimmt.

Die Käufer haben der Stadtgemeinde Steyr ein Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen des Bürgerlichen Rechtes einzuräumen und weiterhin sämtliche mit dem Abschluß des Vertrages und seiner bürgerlichen Durchführung verbundenen Kosten zu tragen.

Die Festsetzung der übrigen Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.“

48) **ÖAG - 1305/55 Verkauf der städt. Grundparzelle 1266/1 an Josef und Maximiliana Starzer.**

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abverkaufe der städt. Grundparzelle 1266/1, Kat.-Gem. Steyr, im Ausmaß von 633 m² zu einem Preise von S 12.— je m² an die Ehegatten Josef und Maximiliana Starzer, Steyr, Kammermayrstraße 4, wird zugestimmt.

Die Käufer haben den auf die öffentliche Verkehrsfläche entfallenden Streifen der Parzelle 1257/2, Kat.-Gem. Steyr, im Ausmaße von 51 m² zum gleichen Preise mitzukaufen und der Stadtgemeinde Steyr ein Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen des Bürgerlichen Rechtes einzuräumen. Alle mit dem Vertragsabschluß verbundenen Kosten sind von den Käufern zu tragen.

Die Festsetzung der übrigen Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch diese Anträge sind einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Gemeinderat Wabitsch!

Berichterstatter:

Gemeinderat Ludwig Wabitsch

i. V. von Stadtrat Marius Haslauer:

49) **Zl. 895/50 Ergänzung des § 10 der Lustbarkeitsabgabeordnung d. Stadt Steyr.**

Sehr verehrter Gemeinderat!

Es ergibt sich die Notwendigkeit der Ergänzung des § 10 der Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadt Steyr. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses hiezu lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadt Steyr wird wie folgt ergänzt:

Der § 10 Abs. 3 hat zu lauten:

Für Varieté- und Kabarett-Aufführungen von künstlerischem und theatermäßigem Charakter, die vor Stuhlleihen stattfinden und bei welchen die Verabfolgung von Speisen und Getränken sowie das Rauchen und Tanzen seitens der Besucher während der Veranstaltung ausgeschlossen ist, beträgt die Abgabe 15 v. H. des Preises oder Entgeltes (§§ 8 und 9).

Der bisherige Absatz 3 erhält die Bezeichnung Abs. 4 und der bisherige Abs. 4 die Bezeichnung Absatz 5.

Obige Bestimmung ist bereits auf alle Veranstaltungen ab 1. 3. 1957 anzuwenden.“

50) **Vet - 9320/56 Erlassung einer Verordnung betreffend die Bekämpfung der Taubenplage in Steyr.**

Der nächste Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Verminderung der Schäden, die infolge Überhandnehmens von herrenlosen Stadtauben durch Beschmutzung von Gebäuden, Denkmälern, Straßen u. dgl. entstehen, wird gemäß § 38 und § 56 Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr in der Fassung des Gesetzes vom 7. 7. 1948, LGBl. für Oberösterreich Nr. 41, angeordnet:

1) Die Eigentümer oder Bevollmächtigten von Gebäuden im Stadtgebiet Steyr sind verpflichtet, auf ihre eigenen Kosten an diesen Baulichkeiten Vorkehrungen zu treffen, die das Nisten von Tauben verhindern; insbesondere sind Einflugöffnungen in Dachböden u. dgl. durch Drahtmaschengitter oder auf andere geeignete Art zu verschließen; vorhandene Nester und Taubeneier sind vorher zu entfernen.

2) Das Halten von Tauben im Stadtgebiet ist nur in Taubenschlägen gestattet; die Errichtung eines Taubenschlages bedarf der Bewilligung des Magistrates.

- 3) Den überwachenden behördlichen Organen ist der Zutritt zu Baulichkeiten zwecks Überprüfung der Einhaltung dieser Anordnung jederzeit zu gestatten.
- 4) Bei einem Überhandnehmen der herrenlosen Tauben kann durch den Magistrat ein Abschluß durch jagdkundige Personen angeordnet werden. Während der Nistzeit von April bis September hat ein Abschluß zu unterbleiben. Weiters ist der Magistrat in einem solchen Falle berechtigt, ein befristetes Fütterungsverbot für einzelne Straßen, Plätze und öffentliche Anlagen zu erlassen.
- 5) Übertretungen dieser Kundmachung werden gemäß § 56, Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr mit Geldstrafen bis S 200.— oder Arrest bis 2 Wochen geahndet.“

51) Forst - 10476/56 Ankauf von Forstpflanzen für die Aufforstung des Brunnenschutzgebietes.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 10. 1. 1957, womit wegen Dringlichkeit zur Aufforstung des Brunnenschutzgebietes der Betrag von

S 65.000.—

(Schilling fünfundsechzigtausend) bei V. P. 922-90 o.H. freigegeben und hievon der Ankauf von 57.000 Stück Forstpflanzen für das Brunnenschutzgebiet angeordnet wurde, wird nachträglich genehmigt.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch diese Anträge sind einstimmig angenommen, da eine Wortmeldung hiezu nicht erfolgt ist.

Bitte, Herr Gemeinderat Kúpferling!

Gemeinderat Franz Kúpferling.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Es wurde soeben davon gesprochen, daß ein zeitweiliges Fütterungsverbot der Tauben erlassen werden kann. Diese Maßnahme ist jedenfalls sehr zu begrüßen, doch wäre es wünschenswert, diese Verordnung eventuell auf das Verbot der Auslegung von Hundefutter in den Straßen zu erweitern. Ich möchte hier nur auf einige Straßen, so zum Beispiel die Sierninger Straße, verweisen, wo ganze Pakete von Knochen, insbesondere an Samstagen und Sonntagen, auf die Straße gelegt werden; vorige Woche war es ein Paket mit Gedärmen. Vor vierzehn Tagen bin ich durch die Haratzmüllerstraße gegangen und sah dort vor einem Haustor eine ganze Portion Schinkenfleckerl ausgelegt. Wenn daher diese Verordnung, wie schon erwähnt, in dieser Hinsicht ergänzt werden könnte, so wäre damit der Ordnung und Reinhaltung der Straßen sicherlich sehr gedient.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen. Sie bedarf jedoch einer eigenen Verordnung.

Bitte, Herr Kollege Moser!

Berichterstatter:

Stadtrat August Moser

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen einige Anträge des Stadtrates zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

52) Zl. 3670/51 Kanalisierung der Färbergasse.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Kanalisierung der Färbergasse werden

S 130.000.—

(Schilling einhundertdreißigtausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 713-94 a.o.H. bewilligt.

Die Deckung hat durch Einsparungen bei der V. P. 713/93 a.o.H. zu erfolgen.“

53) GHJ 2 - 10696/56 Herstellung eines Abwasserkanales zum Hause Leopold-Werndl-Straße 7.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Herstellung eines Anschlußkanales zum Hause Steyr, Leopold-Werndl-Straße 7, wird der Betrag von

S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend) bei V. P. 921-91 o.H. freigegeben.

Die hiezu verausgabten Mittel sind auf Grund der mit den Mietern des betreffenden Objektes getroffenen Vereinbarung laut Schreiben vom 28. 2. 1957 hereinzubringen.“

54) En - 5751/56 Behebung eines Stützmauerschadens bei der Liegenschaft Weindl am Schnallentorweg.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Behebung eines Stützmauerschadens bei der Liegenschaft Weindl, Schnallentorweg, wird der Betrag von

S 7.000.—

(Schilling siebentausend) bei V. P. 664-512 o.H. freigegeben.

Hievon ist der Betrag von S 3.500.— als Kostenanteil des Hauseigentümers Nationalrat Weindl bei V. P. 664-51 o.H. zu vereinnahmen.“

55) Bau 3 - 4626/57 Abfuhr von Erdmassen entlang der Punzerstraße.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Abfuhr von Erdmassen, die entlang der Punzerstraße auf den Parzellen 413/4, 413/5 der Kat.-Gem. Hinterberg der Wohnungs-AG Linz lagern, wird der Betrag von

S 17.000.—

(Schilling siebzehntausend) bei V. P. 664-512 freigegeben.“

Ich bitte um Annahme aller Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen Anträgen das Wort verlangt? Die Anträge sind einstimmig angenommen, nachdem eine Wortmeldung nicht erfolgt ist.

Bitte, Herr Kollege Hofer!

Berichterstatter:

Gemeinderat Franz Hofer

i. V. von Gemeinderat Rudolf Fürst:

Sehr verehrter Gemeinderat!

In Abwesenheit des Gemeinderates Fürst habe ich Ihnen folgende fünf Anträge vorzutragen:

56) Bau 3 - 4779/56 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend den Ausbau der Schumeierstraße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. 9. 1956 werden die Restmittel für den Straßenbau Schumeierstraße, soweit dieselben nicht bereits im Haushaltsjahr 1956 konsumiert wurden, in der Höhe von

S 8.400.—

(Schilling achttausendvierhundert) als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 664-945 o.H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

57) Bau 3 - 5727/54 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Pflasterung des Mehlgrabens.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Da die mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. 12. 1956 bei V. P. 664-943 o.H. freigegebenen S 29.000.— für die Pflasterung des Mehlgrabens 1956 nicht zur Gänze konsumiert wurden, wird für die Beendigung dieser Pflasterungsarbeiten nunmehr der nichtkonsumierte Betrag von

S 20.000.—

(Schilling zwanzigtausend) bei V. P. 664-512/1957 o.H. freigegeben.“

58) Bau 3 - 5025/57 Errichtung eines Gehsteiges entl. des Steinwendtnerberges.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Errichtung eines Gehsteiges entlang des Steinwendtnerberges in der Haratzmüllerstraße von der Tischlerei Egger bis zum Pumpwerk der Steyr-Werke auf der zum Ennsfluß hin liegenden Anschüttung mit einem Kostenaufwand von

S 30.000.—

(Schilling dreißigtausend) wird zugestimmt und der entsprechende Betrag aus V. P. 664-512 o.H. freigegeben.“

59) Bau 3 - 3671/57 Pflasterung eines Teiles der Gehsteige am Schnallenberg.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Gehsteigpflasterung am Schnallenberg, zwischen der Bäckerei Bader, Steyr, Gleinker Gasse Nr. 40, und dem Gasthaus „Ewigkeit“ in Mosaikpflaster wird der Betrag von

S 9.000.—

(Schilling neuntausend) bei V. P. 664-512 freigegeben.“

60) Bau 3 - 3130/57 Anbringung eines Rauhbelages am Hammerschmiedberg.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Oberflächenbehandlung des Hammerschmiedberges mit Rauhbelag wird der Betrag von

S 42.000.—

(Schilling zweiundvierzigtausend) bei V. P. 664-512 o.H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch diese Anträge sind einstimmig angenommen!

Bitte, Herr Kollege Besendorfer!

Berichterstatte r:

Gemeinderat Alois Besendorfer

i. V. von Gemeinderat Anton Hochgatterer:

- 61) Durchführung von Straßenasphaltierungen:**
Bau 3 - 3131/57 Neuschönauer Hauptstraße
Bau 3 - 4574/57 Gehsteige Taborweg
Bau 3 - 10382/56 Leitenweg
Bau 3 - 3127/57 und
Bau 3 - 3128/57 Teile der Gehsteige der Sierninger Straße
Bau 3 - 3669/57 Gürtlerstraße und Reststück Rösselfeldstraße
Bau 3 - 4467/57 Gehsteige Wehrgrabengasse — Teilstück
Bau 3 - 4576/57 Adalbert-Stifter-Straße
Bau 3 - 5008/57 Zufahrt zum Kino Münichholz
Bau 3 - 4850/57 Gehsteige Fabrikstraße
Bau 3 - 4693/57 3. Querstraße zur Buchholzerstraße
Bau 3 - 4093/57 Gehsteige Punzerstr., Teilstück
Bau 3 - 3132/57 Österreicher Straße
Bau 3 - 3670/57 Gehsteige des Verbindungsweges Rooseveltstraße zur Schule Industriestraße
Bau 3 - 4529/57 Brunnenstraße
Bau 3 - 9283/56 Zufahrt zum Kino Münichholz
Bau 3 - 4466/57 Gehsteige Sebekstraße
Bau 3 - 9289/56 Querstraße zwischen Neuschönauer Hauptstraße und Neubaustraße
Bau 3 - 4092/57 Gehsteige Leopold-Werndl-Str., Teilstück.

Werter Gemeinderat!

Es liegen uns heute 19 Anträge des Stadtrates über Straßenasphaltierungen und Gehsteigoberflächenbehandlung zur Beschlußfassung vor.

Sie lauten im einzelnen:

Bau 3 - 3131/57 Fahrbahnasphaltierung der Neuschönauer Hauptstraße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Oberflächenbehandlung der Neuschönauer Hauptstraße wird der Betrag von

S 180.000.—

(Schilling einhundertachtzigtausend) bei V. P. 664-512 o.H. freigegeben.“

Bau 3 - 4574/57 Asphaltierung des Gehsteiges Taborweg.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Asphaltierung des Gehsteiges Taborweg, vom Gasthaus „Zur Ewigkeit“ bis zur Taborstiege sowie Abgrenzung desselben mit Randleistensteinen, wird ein Betrag von

S 110.000.—

(Schilling einhundertzehntausend) bei V. P. 664-512 o.H. freigegeben.“

Bau 3 - 10382/56 Asphaltierung des Leitenweges.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Asphaltierung des Leitenweges unter Inanspruchnahme eines 25prozentigen Baukostenbeitrages der Gemeinde Garsten wird der Betrag von

S 60.000.—

(Schilling sechzigtausend) bei V. P. 664-512 o.H. freigegeben.“

Bau 3 - 3127/57 Gehsteigasphaltierung in der Sierninger Straße vom Hause Siller bis zum Langseppenbergr.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Asphaltierung des linksseitigen Gehsteiges in der Sierninger Straße vom Hause Sierninger Straße Nr. 91a (Siller) bis zum Langseppenbergr wird zugestimmt und der Betrag von

S 10.000.—

(Schilling zehntausend) aus V. P. 664-512 o.H. freigegeben.

Die allenfalls für diesen Teil der Sierninger Straße bestehenden Verpflichtungen zur Gehsteigerherstellung nach der Steyrer Bauordnung sind von der Baupolizei wahrzunehmen.“

Bau 3 - 3128/57 Asphaltierung des erhöhten Gehsteiges in der Sierninger Straße von der Neustraße bis zum Landeskrankenhaus.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Asphaltierung des erhöhten Gehsteiges entlang der Sierninger Straße von der Neustraße bis zum Landeskrankenhaus mit einem Kostenaufwand von

S 49.000.—

(Schilling neunundvierzigtausend) wird zugestimmt und der entsprechende Betrag aus der V. P. 664-512 o.H. freigegeben.

Allenfalls bestehende Verpflichtungen zur Herstellung des Gehsteiges nach der Steyrer Bauordnung sind nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsabteilung III vom 4. 6. 1957 durch die Baupolizei wahrzunehmen.“

Bau 3 - 3669/57 Asphaltierung d. Gürtlerstraße und des Restes der Rösselfeldstraße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Asphaltierung der Gürtlerstraße und des Restes der Rösselfeldstraße nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 11. 4. 1957 wird der Betrag von

S 48.000.—

(Schilling achtundvierzigtausend) bei V. P. 664-512 o.H. freigegeben.“

Bau 3 - 4467/57 Gehsteigasphaltierung in der Wehrgrabengasse.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Gehsteigasphaltierung in der Wehrgrabengasse, beiderseits der Fahrbahn, beginnend von der Großen Fallenbrücke bis zur Direktionsbrücke wird ein Betrag von

S 58.000.—

(Schilling fünfzigachttausend) bei V. P. 664-53 o.H. freigegeben.“

Bau 3 - 4576/57 Fahrbahnasphaltierung der Adalbert-Stifter-Straße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Asphaltierung der Adalbert-Stifter-Straße wird ein Betrag von

S 36.000.—

(Schilling dreißigsechstausend) bei V. P. 664-512 o.H. freigegeben.“

Bau 3 - 5008/57 Gehsteigasphaltierung in der Karl-Marx-Straße

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Asphaltierung des konsumseitigen Gehsteiges in der Karl-Marx-Straße von der Schosserstraße bis zur Brucknerstraße mit einem Kostenaufwand von

S 21.000.—

(Schilling einundzwanzigtausend) wird grundsätzlich zugestimmt. Da die zur Verfügung stehenden Kredite bereits zur Gänze in Anspruch genommen sind, können die Arbeiten erst durchgeführt werden, wenn zusätzliche Deckungsmittel vorhanden sind.

Allfällig bestehende Verpflichtungen zur Herstellung des Gehsteiges nach § 11 der Bauordnung sind von der Mag.-Abt. III wahrzunehmen.“

Bau 3 - 4850/57 Gehsteigasphaltierung in der Fabrikstraße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gehsteigasphaltierung in der Fabrikstraße vor den Häusern Nr. 58 bis 67 mit einem Kostenaufwand von

S 10.000.—

(Schilling zehntausend) wird grundsätzlich zugestimmt. Da die zur Verfügung stehenden Kredite bereits zur Gänze in Anspruch genommen sind, können die Arbeiten erst durchgeführt werden, wenn zusätzliche Deckungsmittel vorhanden sind.

Allfällig bestehende Verpflichtungen zur Herstellung des Gehsteiges nach § 11 der Bauordnung sind von der Mag.-Abt. III wahrzunehmen.“

Bau 3 - 4693/57 Asphaltierung der 3. Querstraße der Buchholzerstraße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Asphaltierung der 3. Querstraße der Buchholzerstraße zur Sebekstraße hin mit einem Kostenaufwand von

S 24.000.—

(Schilling vierundzwanzigtausend) wird zugestimmt und der entsprechende Betrag aus V. P. 664-512 o.H. freigegeben.“

Bau 3 - 4093/57 Gehsteigasphaltierung in der Punzerstraße von der Gablerstraße zum Hotel Münchenholz.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Gehsteigasphaltierung in der Punzerstraße, zwischen Gablerstraße und Hotel Münchenholz, wird der Betrag von

S 28.000.—

(Schilling achtundzwanzigtausend) bei V. P. 664-93 o.H. freigegeben. Den Hauseigentümern ist bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 11 der Steyrer Bauordnung die ihnen obliegende Herstellung des Gehsteiges auf dieser Strecke bescheidmäßig vorzuschreiben.“

Bau 3 - 3132/57 Fahrbahnasphaltierung der Österreicherstraße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Oberflächenasphaltierung der Österreicherstraße wird der Betrag von

S 24.000.—

(Schilling vierundzwanzigtausend) bei V. P. 664-512 o.H. freigegeben.“

Bau 3 - 3670/57 Asphaltierung des Gehsteiges von der Roosevelt- zur Industriestraße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Asphaltierung des Gehsteiges, welcher als Verbindungsweg von der Rooseveltstraße nächst dem Schnallentor zur Schule Industriestraße führt, wird der Betrag von

S 24.000.—

(Schilling vierundzwanzigtausend) bei V. P. 664-512 o.H. freigegeben.“

Bau 3 - 4529/57 Asphaltierung der Brunnenstraße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Asphaltierung der Brunnenstraße wird ein Betrag von

S 22.000.—

(Schilling zweiundzwanzigtausend) bei V. P. 664-512 o.H. freigegeben.“

Bau 3 - 9283/56 Asphaltierung der Zufahrt zum Kino Münchenholz.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Asphaltierung der Zufahrt zum Kino Münchenholz in einem Ausmaß von ca. 400 m² zum Preise von S 10.000.— ist dem Städtischen Wirtschaftshof zu übertragen. Zu diesem Zwecke wird der Betrag von

S 11.000.—

(Schilling elftausend) bei V. P. 664-53 o.H. freigegeben.“

Bau 3 4466/57 Gehsteigasphaltierung Sebekstraße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Asphaltierung des häuserseitigen Gehsteiges in der Sebekstraße wird ein Betrag von

S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend) bei V. P. 664-53 o.H. freigegeben.“

Bau 3 - 9289/56 Fahrbahnasphaltierung der Querstraße zwischen Neuschönauer Hauptstraße und Neubaustraße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Oberflächenasphaltierung der letzten Querstraße zwischen Neuschöner Hauptstraße und Neubaustraße wird der Betrag von

S 14.000.—

(Schilling vierzehntausend) bei V. P. 664-512 o.H. freigegeben.“

Bau 3 - 4092/57 Gehsteigasphaltierung zwischen Schwechaterhof und Casino in der Leopold-Werndl-Straße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Gehsteigasphaltierung zwischen dem Schwechaterhof und dem Casino in der Leopold-Werndl-Straße, beiderseitig, wird der Betrag von

S 20.000.—

(Schilling zwanzigtausend) bei V. P. 664-53 o.H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu diesen Anträgen jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, sind sie einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Gemeinderat Hochmayr!

Berichterstatter:

Gemeinderat Josef Hochmayr:

62) Wa - 5052/54 Gewährung von Zahlungserleichterungen für die Abstattung eines Anliegerbeitrages an Josef Handl, Seitenstettner Straße 24, und Josef Schoßthaller, Seitenstettner Straße 16.

Sehr verehrte Damen und Herren!

Wie Ihnen in Erinnerung sein wird, müssen im Zuge der Ramingbachregulierung die Anrainer Anliegerbeiträge zahlen. Es liegen uns nun zwei Ansuchen von Anrainern um Gewährung einer Zahlungserleichterung bei der Abstattung dieses Beitrages vor.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Stadtratsbeschlusses vom 6. 6. 1955, Wa-5052/54 wird dem Invalidenrentner Josef Handl, Steyr, Seitenstettnerstraße Nr. 24, die Bezahlung des zuf. Gemeinderatsbeschlusses vom 18. 7. 1955 vorgeschriebenen Anliegerbeitrages in der Höhe von S 2.174,77 in 14 Monatsraten à S 150.— und einer Monatsrate zu S 74,77 gestattet.

In Ergänzung des Stadtratsbeschlusses vom 6. 12. 1955, Wa-5052/54 werden hinsichtlich der Hereinbringung der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 18. 7. 1955 vorgeschriebenen Anliegerbeiträge für die Ramingbachregulierung zwischen Stegmüllerwehr und der Straßenbrücke nach Münichholz nachstehende Nachlässe bzw. Zahlungserleichterungen gewährt:

- 1) Josef Schoßthaller sen., Altersrentner, zur Hälfte Eigentümer der Liegenschaft Steyr, Seitenstettner Straße 16, wird die Zahlung des vorgeschriebenen Interessentenbeitrages in der Höhe von S 682,58 in 13 Monatsraten zu S 50.— und einer Rate zu S 32,58 gestattet.
- 2) Josef Schoßthaller jun., Tischler, zur Hälfte Eigentümer der Liegenschaft Steyr, Seitenstettner Straße 16, wird die Zahlung des vorgeschriebenen Interessentenbeitrages in der Höhe von S 682,58 in 6 Monatsraten zu S 100.— und einer Rate zu 82,58 gestattet.“

63) Wa - 2122/57 Übernahme eines Kostenanteiles für die Wildbachverbauungsarbeiten im Steyrer Wildbach vor dem Allgem. Krankenhaus.

Ein weiterer Antrag des Stadtrates betrifft die Wildbachverbauung unweit des Krankenhauses. Hier handelt es sich um ein Bachbett, das zumeist

wohl ohne Wasser ist, bei Gewitter- und Platzregen jedoch zum Wildbach anschwillt.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Interessenbeitrag der Stadtgemeinde Steyr an den Kosten der Wildbachverbauungsarbeiten im Steyrer Wildbach vor dem Allgemeinen Krankenhaus Steyr wird der Betrag von

S 13.900.—

(Schilling dreizehntausendneuhundert) bei V. P. 671-51 o.H. freigegeben.

Der Verpflichtungserklärung der Stadt Steyr, an den normalen laufenden Instandhaltungsarbeiten dieser Wildbachverbauungsanlage im Ausmaße von 69½ Prozent zu partizipieren, wird zugestimmt.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Einstimmig angenommen! Bitte, Herr Gemeinderat Schachinger!

Berichterstatter:

Gemeinderat Emil Schachinger

i. V. von Gemeinderat Karl Kokesch:

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Vertretung des Kollegen Kokesch habe ich Ihnen drei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses vorzutragen.

64) Bau 2 - 3084/53 Feststellung des Teilbebauungsplanes Nr. 3 für ein Teilgebiet der Neuschöner.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. V Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. für Oberösterreich Nr. 9, in Verbindung mit § 3 des Landesgesetzes vom 1. 8. 1887, G. u. V. Bl. Nr. 22/1887, wird der vom Gemeinderat der Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 7. 12. 1956 genehmigte Teilbebauungsplan Nr. 3 für ein Teilgebiet der Neuschöner, welches die Grundstücke 28/1, 28/2, 28/5, 33 und 34 der Katastralgemeinde Jägerberg umfaßt, unter Berücksichtigung der im Amtsberichte des Stadtbauamtes vom 17. 11. 1956 aufgezeigten Bedingungen festgestellt.“

65) Bau 2 - 5063/57 Erteilung einer Ausnahme-genehmigung zur Unterteilung des Grundstückes 127/2 Acker zwecks Schaffung von Bauplätzen.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Artikel XI, Abs. 1 der Bauordnungsnovelle 1946, LGBl. Nr. 9 und 10/1947, wird den Erben nach Ignaz Sedlecky die Bewilligung zur Unterteilung des Grundstückes 127/2 Acker zwecks Schaffung der Bauplätze 127/17, 127/18, 127/19 und 127/20, Kat.-Gem. Hinterberg, nach dem vorgelegten Lageplan und Teilungsausweis des Ing. Karl Gsöllpointner vom 10. Mai 1957, GZ. 534 a/57, erteilt.

Gemäß der zitierten Gesetzesstelle wird des weiteren die Bewilligung zur späteren Bebauung der Grundstücke 127/17 und 127/18 nach vom Stadtbauamt genehmigten Planunterlagen erteilt.

Die Festsetzung der nach den Bestimmungen der Bauordnung für die Stadt Steyr erforderlichen Auflagen, wobei insbesondere auf die unentgeltliche Grundabtretung gemäß § 6, Abs. 1 der Bauordnungsnovelle 1946 Bedacht zu nehmen ist, wird dem Stadtbauamt überlassen.“

66) Bau 2 - 5004/55 Erteilung einer Ausnahme-genehmigung zur Unterteilung des Grundstückes 122/1 Acker zur Schaffung von Bauplätzen.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Artikel XI Abs. 1 der Bauordnungsnovelle 1946, LGBl. Nr. 9 und 10/47, wird der Steyr-Daimler-Puch AG die Bewilligung zur Unterteilung des Grundstückes 122/1 Acker zwecks Schaffung der Grundstücke 122/4 und 122/5 je Acker, Kat.-Gem. Hinterberg, im Ausmaße von 987 und 124 m² nach dem vorgelegten Lageplan und Teilungsausweis des

Ing. Karl Gsöllpointner vom 20. 5. 1955, GZ. 775/55, erteilt.

Gleichzeitig wird die Bewilligung zur späteren Bebauung des Grundstückes 122/4, Kat.-Gem. Hinterberg, nach vom Stadtbauamt genehmigten Planunterlagen erteilt.

Die Festsetzung der nach den Bestimmungen der Bauordnung für die Stadt Steyr erforderlichen Auflagen, wobei insbesondere auf die Schaffung einer vorläufigen Zufahrtsmöglichkeit zu dem Bauplatze 122/4 und das Erfordernis der kosten- und lastenfreien Abtretung des nach dem künftigen Bebauungsplan zu den Verkehrsflächen entfallenden Trennstückes 122/5 in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes Bedacht zu nehmen ist, wird dem Stadtbauamte überlassen.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Nachdem eine Wortmeldung zu diesen Anträgen nicht erfolgt ist, sind sie einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Gemeinderat Kúpferling!

Berichterstatter:

Gemeinderat Franz Kúpferling:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen vier kurze Anträge des Stadtrates zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

- 67) GHJ 2-1357/57 Installierung einer sanitären sowie einer Wasserleitungsanlage im Bruderhaus.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Anschluß des gemeindeeigenen Bruderhauses in Steyr, Sierninger Straße 55, an die städtische Wasserleitung und für den Einbau einer sanitären Anlage in diesem Hause wird der Betrag von

S 15.900.—

(Schilling fünfzehntausendneunhundert) bei Konto ‚Vorschüsse 84‘ freigegeben.“

- 68) GHJ 2-8297/55 Restaurierung und Erweiterung der Elektroinstallation im Bruderhaus.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Restaurierung und Erweiterung der Elektroinstallation im Bruderhaus Steyr, Sierninger Straße 55, wird der Betrag von

S 10.700.—

(Schilling zehntausendsiebenhundert) bei Vorschußkonto V 84 freigegeben.“

- 69) GHJ 2-4971/57 Einbau von sanitären Anlagen im Bürgerspital.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Einbau von Wasserspülklosetten und der Errichtung eines Wandbrunnens im Bürgerspitalgebäude in Steyr mit einem Kostenaufwand von

S 16.000.—

(Schilling sechzehntausend) wird zugestimmt. Zu diesem Zwecke wird dieser Betrag aus der Vorschußpost 84 (Milder Versorgungsfonds) freigegeben.“

- 70) GHJ 2-8296/55 Restaurierung und Erweiterung der Elektroinstallation im Bürgerspital.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Restaurierung und Erweiterung der Elektroinstallation im Bürgerspital, Steyr, Michaelerplatz 2, wird der Betrag von

S 30.000.—

(Schilling dreißigtausend) bei Vorschußkonto V 84 (Milder Versorgungsfonds) freigegeben.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch diese Anträge sind einstimmig angenommen, nachdem eine Wortmeldung nicht erfolgt ist.

Bitte, Frau Gemeinderätin Kalss!

Berichterstatter:

Gemeinderat Margarete Kalss:

Ankauf von Einrichtungsgegenständen

- 71) GHJ 2-1706/57 für die Sonderschule Punzerstraße**
72) GHJ 1-9770/56 für das Rathaus und den Kindergarten Wehrgraben
73) GHJ 1-9770/56 für das statistische Referat.

Werter Gemeinderat!

Vom Stadtrate liegen uns drei Anträge zur Beschlußfassung vor. Sie betreffen den Einkauf von Einrichtungsgegenständen und lauten im einzelnen:

GHJ 2-1706/57.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anschaffung von Kanzleieinrichtungsgegenständen für die Sonderschule Münchenholz Punzerstraße 73/75 nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 28. 2. 1951 wird der Betrag von

S 10.000.—

(Schilling zehntausend) bei V. P. 21-95 o.H. freigegeben.“

GHJ 2-9770/56.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von Kanzleieinrichtungsgegenständen und eines Staubsaugers für den Magistrat und eines Progress-Dreischeibenbohnens für den Kindergarten Wehrgrabengasse mit einem Gesamtkostenaufwand von

S 11.949.—

(Schilling elftausendneunhundertneunundvierzig) werden S 2.400.— bei V. P. 483-95 o.H. freigegeben, als überplanmäßige Ausgabe S 2.000.— bei V. P. 01-96 o.H. und bei V. P. 027-95 o.H. S 1.400.— sowie als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 022-95 o.H. S 2.800.—, bei V. P. 600-96 o.H. S 1.400.— und bei V. P. 40-95 o.H. S 1.900.— bewilligt.

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe ist durch Einsparung bei V. P. 21-95 o.H. zu nehmen.“

GHJ 2-9770/56.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anschaffung eines Aktenschrankes zur Verwendung im Statistischen Referat wird der Betrag von

S 6.500.—

(Schilling sechstausendfünfhundert) bei V. P. 022-95 o.H. (neu) als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Einsparung bei V. P. 21-95 o.H. zu nehmen.“

Ich bitte um die Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Da auch hier eine Wortmeldung nicht erfolgt ist, sind die Anträge einstimmig angenommen.

Bitte, Frau Gemeinderat Nigl!

Berichterstatter:

Gemeinderat Marie Nigl:

Werter Gemeinderat!

Die drei Anträge, welche ich Ihnen heute vorzutragen habe, betreffen durchwegs Liegenschaftsangelegenheiten.

Sie lauten:

- 74) GHJ 2-8334/56 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betr. den Einbau einer Wohnung im Hause Promenade Nr. 3.**

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. 12. 1956 wird für die im Zuge des Wohnungsein-

baues im Hause Steyr, Promenade 3, sich ergebenden zusätzlichen Arbeiten laut Amtsbericht des Stadtbauamtes vom 13. 2. 1957 zu den bereits bewilligten Mittel der Betrag von weiteren

S 43.000.—

(Schilling dreiundvierzigtausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 921-93 o. H. bewilligt, sodaß die Gesamtkosten des bezüglichen Wohnungseinbaues den Kostenbetrag von S 65.000.— erfordern.

Die Deckung ist durch Einsparung bei SN 2-34 zu nehmen.“

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

75) GHJ 1 - 6088/1956 Brennstoffankauf für den Rest der Heizperiode 1956/57 und Bevorratung mit Heizöl.

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von Brennstoff für den Rest der Heizperiode 1956/57, einschließlich für die Bevorratung mit Heizöl, wird der Betrag von

S 490.000.—

(Schilling vierhundertneunzigtausend) bei SN 2-31 freigegeben.

Hievon sind nach Maßgabe des Amtsberichtes der Liegenschaftsverwaltung vom 16. 2. 1957 folgende Heizmaterialien anzuschaffen:

1. Heizöl zum Preise von ca. S 271.550.— bei der Firma Schell Austria.
2. Koks bei der Gasversorgungsgesellschaft m. b. H. in Steyr zum Preise von ca. S 160.445.—
3. Steinkohle, Braunkohle und Braunkohlenbriketts je zur Hälfte bei
 - a) Konsumentenossenschaft Steyr und
 - b) Steyrer Kohlenvertrieb Steyrzum Gesamtpreis von S 31.965.—
4. Weiters sind aus dem freigegebenen Betrag die Kosten für Reparaturen an den Zentralheizungsanlagen, an den Öfen, für das Holzschneiden und Zerkleinern, für Transportkosten des Materials im Betrage von ca. S 26.040.— zu nehmen.“

76) GHJ 1 - 6044/1956 Anschaffung einer Entwicklungsmaschine für die Lichtpaseanlage.

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf einer Entwicklungsmaschine METOMAT 2 wird der Betrag von

S 17.000.—

(Schilling siebzehntausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei der V. P. 600-95 o. H. freigegeben. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Die Anträge erscheinen einstimmig angenommen. Bitte, Herr Kollege Pönisch!

Berichterstatter:

Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pönisch:

Werter Gemeinderat!

Zum Abschluß der heutigen Tagesordnung liegen fünf Anträge vor, die sich mit dem Ausbau der Straßenbeleuchtung befassen und ein Antrag auf Verlegung von Anspeisekabeln im Zusammenhang mit der Errichtung einer Schaltstation in der Sierninger Straße. Nach Besprechungen, die zwischen dem E-Werk Steyr, der ESG und der OKA geführt wurden, wird der Stadtteil Münichholz — wie bereits heute Kollege Fellingner gesagt hat — im Herbst dieses Jahres von 5.000 auf 10.000 Volt Versorgungsspannung umgeschaltet. Im September 1958 ist die Umschaltung der Stadt selbst vorgesehen. Durch diese Umschaltung wird die Versor-

gungsleistung in Steyr verdoppelt werden können und wird die Spannungshaltung wesentlich besser werden als sie in den letzten Jahren war.

Ich darf noch erwähnen, daß Steyr zu den meistelektrifizierten Städten Österreichs überhaupt zählt.

Die Stadtratsanträge hiezu lauten:

77) En - 1621/57 Installation einer Straßenbeleuchtung in einem Teil der Eisenstraße und Anspeisung der Schlöglwiese.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Installation einer Straßenbeleuchtung in der Eisenstraße, von der Schmiede Freidlinger zur Straßenkreuzung St. Ulrich — Hubergutstraße mit Anspeisung der Schlöglwiese nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 7. 5. 1957 wird der Betrag von

S 137.000.—

(Schilling einhundertdreißigtausend) bei V. P. 711-91 o. H. freigegeben.“

78) En - 3907/57 Installation einer Straßenbeleuchtung in einem Teil der Hanuschstraße sowie in den Verbindungsstraßen zwischen Industriestraße und neuer Taborstiege.

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Installation der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Industriestraße im Teilstück Kaserngasse, und zwar von der Hanuschstraße bis zur Rooseveltstraße sowie in der Verbindungsstraße zwischen Industriestraße und neuer Taborstiege wird der Betrag von

S 79.500.—

(Schilling neunundsiebzigtausendfünfhundert) bei V. P. 711-91 o. H. freigegeben.“

79) En - 2337/57 Installation einer Straßenbeleuchtung in der Puschmannstraße, Ahrerstraße und einem Reststück der Punzerstraße.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung der Installation einer Straßenbeleuchtung in der Puschmannstraße, Ahrerstraße und im Rest der Punzerstraße nach Maßgabe des Leistungsverzeichnisses vom 13. 3. 1957 wird der Betrag von

S 77.600.—

(Schilling siebenundsiebzigtausendsechshundert) bei V. P. 711-91 o. H. freigegeben.“

80) En - 4247/57 Installation einer Straßenbeleuchtung in einem Teil der Spitalskystraße.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Installation der Straßenbeleuchtung in der Spitalskystraße, von der Grillparzerstraße zur EW-Station in der Stelzhamerstraße über das Neuhusttor, wird der Betrag von

S 22.500.—

(Schilling zweiundzwanzigtausendfünfhundert) bei V. P. 711-91 o. H. freigegeben.“

81) En - 1614/57 Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Sierninger Straße.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Sierninger Straße zwischen dem Hause Nr. 80 bis zur Einmündung des Annaberges nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 28. 2. 1957 durch die städtischen Elektriker in Eigenregie wird der Betrag von

S 8.000.—

(Schilling achttausend) bei V. P. 711-91 o. H. freigegeben.“

82) En - 4248/57 **Errichtung einer Schaltstation in der Sierninger Straße; Verlegung von Anspeisekabeln in der Aichetgasse u. Fabrikstraße; Erweiterung der Straßenbeleuchtung in diesen Abschnitten.**

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 17. 5. 1957, welche lautet:

„Gemäß § 49, Punkt 8, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit unter Ausnützung der von den E-Works ausgehobenen Künette die Herstellung einer neuen Schaltstation in der Sierninger Straße bei der Jägermeyrstiege und die Verlegung von Anspeisekabeln in Richtung Aichetgasse und Fabrikstraße sowie die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in diesen Abschnitten durch die Firma Elektrobau-AG. zum Anbotspreise von S 20.080.70 angeordnet.“

Zu diesem Zwecke wird hiermit der Betrag von

S 22.000.—

(Schilling zweiundzwanzigttausend) bei V. P. 711-91 o. H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Nachdem eine Wortmeldung nicht vorliegt, sind auch diese Anträge einstimmig angenommen.

Es wird Sie vielleicht interessieren, daß die heute beschlossenen Anträge einen Betrag von S 7.4 Millionen erfordern.

Bitte, Herr Stadtrat Moser!

Stadtrat August Moser:

Sehr verehrter Herr Bürgermeister!

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich möchte eine Anfrage stellen, und zwar wurde vor einigen Wochen die Bevölkerung Steyrs durch Pressemeldungen davon überrascht, daß eine Gaspreiserhöhung im ungefähren Ausmaß von 25 Prozent erfolgen soll. Es stand in diesen Pressemitteilungen zu lesen, daß vorläufig noch die Zustimmung der Landesregierung wie der Kammern aussteht und die noch eingeholt werden soll.

Wenn man eine Durchrechnung anstellt, so ergibt diese, daß durch diese Preiserhöhung der Haushalt eines Arbeiters mit einer monatlichen Mehrausgabe von S 20.— bis S 25.— belastet wird. Jeder weiß, daß dies die Angestellten und Arbeiter besonders hart trifft, insbesondere, nachdem in der letzten Zeit vielfach Preissteigerungen stattgefunden haben und noch weitere bevorstehen. Bekannt ist, daß die Gemeinde zu 50 Prozent am Gaswerk beteiligt ist. Die Gaspreiserhöhung wurde in der Presse damit begründet, daß wiederholt Kohlenpreis- und Lohnerhöhungen stattfanden. Was letztere betrifft, so ist zu sagen, daß die Gaswerksarbeiter, soweit ich informiert bin, absolut nicht überbezahlt sind. Ihre Stundenlöhne bewegen sich nach dem Kollektivvertrag ungefähr von S 7.30 bis S 7.70. Dies ist nach den heutigen Verhältnissen kein Lohn, der eine solche Preiserhöhung rechtfertigen würde. Ich möchte hier an den gesamten Gemeinderat appellieren, alles zu tun, um diese Preiserhöhung hintanzuhalten.

Vielleicht können durch technische Rationalisierungsmaßnahmen im Betriebe irgendwelche Einsparungen erzielt oder in der Verwaltung noch Sparmaßnahmen durchgeführt werden, um die Bevölkerung nicht neuerlich zu belasten. Es wirkt gerade auf die Bevölkerung besonders schlecht, wenn öffentliche Körperschaften ihre Tarife erhöhen, da dies außerdem ein Ansporn für die Händler und Geschäftsleute darstellt, ihre Preise neuerdings in die Höhe zu schrauben.

Weiters wäre es interessant, zu erfahren, wie weit die Gemeinde unter dem neuen Finanzausgleichsgesetz zu leiden haben wird, nachdem das bisherige bekanntlich abläuft. Soweit ich im Bilde

bin, werden in dieser Hinsicht bereits Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium, den Ländern und Gemeinden geführt. Nach diesen Verhandlungen soll nun das Notopfer, das schon längst keine Berechtigung mehr hat, abgeschafft werden. Dieses Notopfer, wenn man überhaupt von einer Not des Bundes sprechen will, hat bestenfalls in den ersten Jahren nach 1945 Berechtigung gehabt; in den letzten Jahren war eine solche jedenfalls nicht mehr gegeben. Wir wissen aus dem Bundeshaushalt, daß gegenüber dem Voranschlag die Einnahmen immer um einige Milliarden höher waren, sodaß von einer Not des Bundes nicht gesprochen werden konnte. Nun hat man gewissermaßen großzügig dieses Notopfer abgeschafft und dafür soll nun den Industriegemeinden eine neue Last auferlegt werden, indem man ihnen 50 Prozent der Gewerbesteuer wegnimmt. Abgesehen von anderen Gemeinden, besonders der Gemeinde Wien, soll auch die Gemeinde Steyr schwer geschöpft werden. Nach den bisherigen Informationen wird dies einen Betrag von 6 bis 8 Mill. Schilling ausmachen, wenn nicht noch mehr, der Steyr genommen werden soll, was bedeutet, daß 2 bis 3 Wohnblocks mit 70 bis 80 Wohnungen nicht mehr gebaut werden können. Noch laufen die Verhandlungen. Noch ist es Zeit, daß sich der Städtebund und die Gemeinden zur Wehr setzen. Dieses Gesetz wird sicher wieder eine zweijährige Laufdauer, wenn nicht eine längere, haben. Wie schon ausgeführt, werden besonders die Industriegemeinden schwer darunter zu leiden haben. Allerdings macht es der Herr Finanzminister dieses Mal besonders geschickt, indem er den Landeshauptstädten und verschiedenen anderen Gemeinden ein größeres Stück zuwirft, sodaß hier eine Aufspaltung im Städtebund bezüglich der einheitlichen Interessen auftritt und der geschlossene Widerstand, der sonst ohne Zweifel einsetzen würde, zerschlagen wird. Ebenso wird voraussichtlich eine bedeutend höhere Belastung mit den Kosten der Bundespolizei eintreten. Wir sind ja auch in der unglücklichen Lage, für die Bundespolizei aufkommen zu müssen, für die wir bisher ungefähr S 20.— pro Kopf der Bevölkerung abgestuft, abgeben mußten. Dieser Betrag wird in Zukunft S 60.— pro Kopf der Bevölkerung betragen.

Ich möchte hier nun die Anfrage stellen, ob schon Durchrechnungen angestellt wurden, wie weit die Gemeinde Steyr finanziell Schaden leiden wird durch das neue Finanzausgleichsgesetz und welche Maßnahmen gegen diesen Anschlag des Finanzministers ergriffen werden.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Zur Anfrage des Herrn Stadtrates Moser bezüglich der Gaspreiserhöhung ist zu sagen, daß wir bereits Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt und bedeutende Erfolge damit erzielt haben.

Die Hauptursache der Teuerung sind die Kohlenpreise, die bereits im April dieses Jahres gestiegen sind. Schließlich und endlich kann kein Unternehmen auf die Dauer vom Draufzahlen leben. Die Bundespreisprüfungsstelle wird die Kalkulation noch überprüfen und entscheiden, ob der Gaspreiserhöhung zugestimmt wird oder nicht.

Bezüglich der zweiten Anfrage ist zu sagen, daß Herr Mag.-Dir. Dr. Enzelmüller und ich kürzlich bei einer Sitzung der Städtebundvertretung von Oberösterreich in Linz anwesend waren. Es hat sich dort leider dasselbe Bild gezeigt wie vor 14 Tagen in Wien, nämlich, daß die Städte selbst nicht einig sind. Daß man andere Ansichten hat als der Gemeindebund, ist begreiflich. Daß aber die Städte gleicher Größe diese Sache vom politischen Gesichtspunkt aus — wie es den Anschein hat — betrachten, ist unverständlich. Alle, die in Graz, Linz oder Steyr leben, ganz egal, welcher politischen Gesinnung, profitieren oder leiden unter der Annahme dieses Gesetzes. Aber es müßte doch möglich sein, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Es wurde auch bei den Verhandlungen in Wien betont, daß besonders die Industriestädte geschöpft werden sollen. Das ist nicht ganz prä-

zise ausgedrückt; die Industriezentren, müßte man sagen, weil der Gewerbesteuerspitzenausgleich zählt. Steyr hat im Vorjahre 13 Mill. S Spitzenausgleich an die umgebenden Gemeinden leisten müssen. Wir haben uns gegen diesen Spitzenausgleich nicht so sehr gewehrt, weil wir gesagt haben, die Nachbargemeinde hat von der Gewerbesteuer nicht viel, während die Industriegemeinde große Beträge einnimmt. So haben wir z. B. an die Gemeinde Garsten einen Betrag von S 1.5 Mill. als Spitzenausgleich gezahlt. Die Gemeinde Garsten selbst hat nur ein Gewerbesteueraufkommen von S 11.000.—. Es ist sicherlich für die minderbemittelten Gemeinden schwer, von einer niedrigen Steuereinnahme ihre Ausgaben und sonstigen Lasten zu begleichen.

Deshalb waren wir auch so einsichtsvoll und haben uns, wie ich schon ausgeführt habe, nicht so energisch zur Wehr gesetzt, als uns der Gewerbesteuerspitzenausgleich auferlegt wurde. Es ist für uns Steyrer gewissermaßen auch peinlich, wenn wir uns angesichts der viel schwierigeren Finanzlage unserer Nachbargemeinden aufhalten. Ich habe den Standpunkt der Gemeinde Steyr in dieser Sache anlässlich der letzten Sparkassenausschusssitzung, bei der Bürgermeister der Nachbargemeinden anwesend waren, auch kundgetan. Jene haben daraufhin applaudiert und einige haben mir sogar versichert, 'Herr Kollege, wir werden noch Fraktionskollegen'. Jedenfalls, es ist heute noch nicht abzusehen, wie die endgültige Regelung aussehen wird. Es wird immer Städte geben,

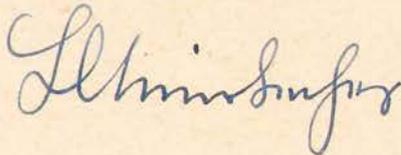
die an dem neuen Vorschlag profitieren werden, bei anderen hingegen gehen 50 Prozent der Gewerbesteuer darauf. Ich fürchte jedoch, daß jene Gemeinden, die hohe Steuereinnahmen haben, auch im günstigsten Falle zur Ader gelassen werden. Solange noch die Städte und der Gemeindebund verhandeln, besteht vielleicht doch Hoffnung auf eine tragbare Lösung; wenn die Angelegenheit aber einmal vor das Parlament kommt, ist es fraglich, ob alle gerechten Wünsche berücksichtigt werden, denn den einzelnen Politikern liegt das nicht so nahe wie den Stadt- und Gemeindevertretern. Jedenfalls müßte vieles berücksichtigt werden, so z. B. müßte das Land die Landesumlage reduzieren, die minderbemittelten Gemeinden müßten alle ihre Steuermöglichkeiten ausschöpfen. Denn es ist sicherlich nicht gerecht, daß eine Gemeinde von einer besser gestellten Hilfe beansprucht und dabei weder eine Getränkesteuer noch eine Lustbarkeitsabgabe einhebt, wie es in unserer nächsten Umgebung der Fall ist. Wenn eine Gemeinde alle Steuerquellen ausgeschöpft hat und dabei noch Not leidet, erst dann ist meiner Ansicht nach eine Hilfe gerechtfertigt.

Aber ich will hier keine Debatte heraufbeschwören, weil die Regelung der Angelegenheit dann möglicherweise ganz anders aussehen wird. Dem Gemeinderat wird rechtzeitig berichtet werden.

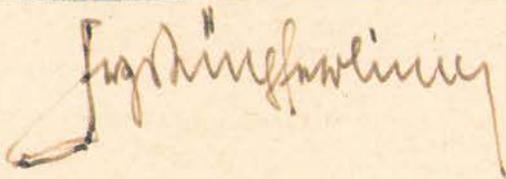
Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Sitzung. Ich danke für Ihr Erscheinen.

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Protokollprüfer:



Der Protokollführer:

